KANTON solothurn

Kurzfassung Sozialbericht

2013

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	**2**
1	Einleitung	**3**
2	Sozialstrukturelle Grundlagen	**5**
3	Sozialleistungen im Überblick	**8**
4	Problem- und Lebenslagen	**11**
4.1	Jugend	**11**
4.2	Integration und Migration	**13**
4.3	Asyl	**14**
4.4	Arbeitslosigkeit	**15**
4.5	Armut	**16**
4.6	Sucht	**17**
4.7	Behinderung	**19**
4.8	Gewalt und Kriminalität	**20**
4.9	Pflege	**21**
4.10	Alter	**22**
5	Schwerpunkt: Familien und ihre ökonomische Situation	**25**
6	Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung	**28**
6.1	Entwicklung der finanziellen Leistungen	**28**
6.2	Kosten der sozialen Sicherung	**29**
6.3	Versorgungsstrukturen der sozialen Sicherung	**30**
6.4	Unterschiede innerhalb des Kantons	**31**
6.5	Besonders belastete Personengruppen	**32**
6.6	Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation	**33**
7	Herausforderungen	**35**
8	Literatur	**40**

Peter Gomm

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2005 erschien der erste Solothurner Sozialbericht. Als Statusbericht zur sozialen Lage im Kanton Solothurn war er nicht nur Nachschlagewerk sondern legte den Grundstein dazu, die Steuerung sozialer Leistungen zu ermöglichen.

Mit dem Sozialbericht 2013 ist es nunmehr möglich, Veränderungen im sozialen Sicherungssystem auf der Zeitachse darzustellen. Wer sich an das Lesen des «dicken Buches» macht, wird mit einer Fülle von Informationen und Schlussfolgerungen belohnt. Wer sich auf das Wesentliche beschränken will, der ist mit der Kurzfassung gut bedient.

Eine Grenze ergibt sich jedoch dadurch, dass Beschreibungen nur dort realisierbar sind, wo Sachverhalte statistisch erfassbar sind. Soziale Aufgaben lassen sich aber nicht nur über Kennzahlen erklären und führen. Gerade in der Sozialpolitik ist die Diskussion über Notwendigkeiten von Projekten und Massnahmen stark geprägt von individuellen Wertvorstellungen und vom Staatsverständnis. So zeigt der Exkurs über «Eigenverantwortung und soziale Sicherheit» auf, dass manche Menschen die Eigenverantwortung nicht einfach in sich tragen, sondern dazu befähigt werden müssen. Eigenverantwortung trägt auch leichter, wer sich in günstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befindet.

Der Sozialbericht 2013 zeigt die erfreuliche Tatsache auf, dass es im Kanton Solothurn gelungen ist, rechtzeitig viele Antworten auf den wirtschaftlichen und demographischen Wandel zu finden. Die Arbeitslosigkeit ist erfreulich tief. Herausragend ist, dass in den letzten Jahren vor allem auch die Jugendarbeitslosigkeit markant gesunken ist. Ein Beweis dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen von Anschlusslösungen bis hin zum Case Management Berufsbildung greifen. Im Rahmen der Familienförderung konnte die wirtschaftliche Situation in finanziell strukturell schwachen Familien verbessert werden. Das Platzangebot in Kindertagesstätten wurde ansehnlich gesteigert. Vielfältige Angebote zur Integration der ausländischen Bevölkerung im Rahmen von «Fördern und Fordern» konnten aufgebaut werden. Die Langzeitpflegeplanung (Heimplanung 2012) zeigt klar die Bedeutung gesicherter Grundlagen auf. Die präventiven und interventionistischen Massnahmen führten zu einer rückläufigen Jugendkriminalität. Für Menschen mit Behinderungen konnte ein adäquates Betreuungssystem weiterentwickelt werden.

Ein grosser und ernstzunehmender Wermutstropfen ist jedoch die gegenläufige Entwicklung im Bereich von Armut und Armutsgefährdung. Auch wenn nur Daten aus den sogenannten statistischen Grossregionen Espace Mittelland und Nordwestschweiz vorliegen, kann daraus gefolgert werden, dass sich die Armut im Kanton Solothurn in den letzten 10 Jahren vergrössert und auch die Armutsgefährdung erhöht hat. Diese Entwicklung zeigt sich auch an den ansteigenden Kosten für die soziale Sicherheit.

Die Daten des Sozialberichtes 2013 und die daraus resultierenden Herausforderungen werden zu einer vertieften Strategie zur Armutsbekämpfung führen müssen und dienen als Grundlage für die anstehende kantonale Sozialplanung.

Nach dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn sind zentrale Aufgaben der sozialen Sicherung den Sozialregionen und damit den Einwohnergemeinden übertragen. Die Sozialregionen sind damit im Hinblick auf die Leistungserbringung eine neue Ebene. Die Sozialregionen lösen im innerkantonalen Vergleich nicht nur die Bezirke als zentrale Vergleichsdimension ab, sondern sind mit den Einwohnergemeinden als Trägerinnen der Sozialregionen auch gleichgestellte Partnerinnen des Kantons, um gemeinsam die Stossrichtung unserer Kantonsverfassung erfüllen, «die Wohlfahrt aller zu fördern» und «eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient».

Ich danke den Projektverantwortlichen und Autoren – übrigens die gleichen wie im Jahre 2005 – sowie allen, die zum Gelingen des Sozialberichtes beigetragen haben, für die geleistete Arbeit.

Peter Gomm, Regierungsrat
Vorsteher des Departementes des Innern

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht ist eine Kurzfassung des «Sozialberichts 2013 Kanton Solothurn», eine Zusammenfassung und pointierte Darstellung der wichtigsten Ergebnisse. Das Ziel ist, einen leicht verständlichen Überblick über die soziale Lage im Kanton zu geben. Die Kurzfassung soll interessierten Kreisen Informationen und Anregungen für öffentliche Diskussionen vermitteln und gleichzeitig dazu einladen, den ganzen Sozialbericht zu lesen.

Für diese Kurzfassung mussten die Autoren das Datenmaterial zusammenfassen und damit eine Auswahl treffen. Für die ausführlichen Ergebnisse sei auf die Gesamtausgabe des Sozialberichts und auf die Projektwebsite (www.sozialbericht-so.ch) verwiesen. Dort ist mit vertieften und differenzierten Informationen ergänzt, was hier nur kurz angerissen werden kann. Der Sozialbericht und die Website sind so aufgebaut, dass Leserinnen und Leser bestimmte, sie interessierende Stellen finden, ohne sich durch die ganze Fülle an Daten durchkämpfen zu müssen. Um diesen Zugang zusätzlich zu erleichtern, enthält diese Kurzfassung Verweise auf die entsprechenden Kapitel im Sozialbericht 2013 [als Hinweis «Sozialbericht 2013» in eckigen Klammern].

In der Kurzfassung wird auf Definitionen von einzelnen technischen Begriffen wie z.B. «Arbeitslosenquote» verzichtet. Solche Begriffe sind im Sozialbericht definiert und im Glossar schnell zu finden. Die Kurzfassung enthält auch keine Ausführungen zur Methode und den verwendeten Indikatoren. Die Verweise auf Quellen erfolgt über kursiv gesetzte Quellenkürzel (z.B. *SGB*), die im Sozialbericht bzw. auf der Projektwebsite in einem Quellenverzeichnis kurz beschrieben sind.

Zielsetzung des Sozialberichts

Im September 2012 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten verabschiedet. Den Zweck der Sozialberichterstattung umschreiben sie wie folgt:

«Die kantonale Sozialberichterstattung soll periodisch erfolgen, die Gesamtsicht über das soziale Sicherungssystem und deren Fortentwicklung darstellen und sich an den Informationsbedürfnissen der kantonalen Sozialpolitik ausrichten» (SODK 2012, 8).

An diesem Anspruch, eine Informationsbasis für die Sozialpolitik im Kanton Solothurn zu schaffen, ist auch der vorliegende Sozialbericht 2013 ausgerichtet. Er zeichnet mit den Mitteln statistischer Daten ein Bild der sozialen Lage im Kanton Solothurn und erweitert dieses, indem nicht nur die Entwicklung sozialer Probleme, sondern auch darauf bezogene Leistungen und Angebote beschrieben und analysiert werden.

Orientierung und gewissermassen das Modell bietet hierbei die erste Ausgabe des Sozialberichts Kanton Solothurn des Jahres 2005. Die Ausrichtung an deren inhaltlicher Struktur wie auch an den zugrundeliegenden Indikatoren ermöglicht, den Fokus vor allem auf Veränderungen gegenüber 2005 zu legen. Die Hauptfragestellung, die im vorliegenden Sozialbericht verfolgt wird, lautet daher:

Welche Veränderungen gegenüber der im Sozialbericht 2005 beschriebenen sozialen Lage im Kanton Solothurn zeigen sich?

Weitere Informationen zum Sozialbericht finden Sie auf der Webseite http://www.sozialbericht-so.ch

Der Sozialbericht ist unter dem Titel «Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn» erschienen. Bestellmöglichkeit: Drucksachenverwaltung Kanton Solothurn unter: http://drucksachenshop.so.ch

Die Inhalte des Berichts

Den Kern des Sozialberichts machen zehn Problem- und Lebenslagen aus: «Jugend», «Asyl», «Integration und Migration», «Arbeitslosigkeit», «Armut», «Sucht», «Behinderung», «Gewalt und Kriminalität», «Pflege» sowie «Alter». Die Klammer für diese Themen ist, dass sie Felder der sozialstaatlichen Intervention und Steuerung darstellen. Der Blick richtet sich entsprechend auf manifeste soziale Probleme wie z.B. Armut oder Arbeitslosigkeit oder auf sozialpolitisch problematische Aspekte verschiedener Lebensphasen bzw. -lagen (z.B. in der Jugend und im Alter). Die Beschreibung der Problem- und Lebenslagen reicht über die Analyse von Bedarfslagen und der Zahl betroffener Personen hinaus, indem auch die Leistungen der sozialstaatlichen Institutionen und deren Wandel beschrieben werden. Der Blick auf die soziale Sicherung (vgl. SODK 2012) schliesst auch die Darstellung der Kosten der sozialen Sicherung mit ein. Allerdings – dies sei vorausgeschickt – geschieht die Analyse immer aus der Sicht der öffentlichen Hand und sie klammert damit Leistungen, Angebote sowie Finanzierungsanteile von Privaten, nicht gewinnorientierten Institutionen oder auch Unternehmen zwangsläufig aus.

Das Schwerpunktthema ist «Familien und ihre ökonomische Situation». Mit dieser Themenwahl werden die Lage der Familien und der Stand in einzelnen familienpolitischen Handlungsfeldern vertieft analysiert. Besondere Aufmerksamkeit hat dabei die ökonomische Situation von Familien. Es bietet sich die Gelegenheit, erste Zwischenergebnisse der Evaluation zu den Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn präsentieren zu können. Diese Resultate sind gemeinsam mit der Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) in einem eigenständigen Projekt erarbeitet worden.

Ein Exkurs zum Spannungsfeld Eigenverantwortung – soziale Sicherheit rundet das Bild zur sozialen Lage im Kanton Solothurn ab. Dessen Ergebnisse fliessen in die Formulierung der zu diskutierenden Herausforderungen ein. Auf den Exkurs wird in dieser Kurzfassung nur kurz in Kapitel 7 eingegangen [ausführlicher in Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit, Sozialbericht 2013].

Die Vergleichsebenen

Die aktuelle soziale Lage im Kanton Solothurn wird dort, wo es die Datenlage erlaubt, vergleichend beschrieben. In einer zeitlichen Dimension heisst dies, den Wandel der letzten Jahre bzw. Veränderungen gegenüber der im Sozialbericht 2005 dargelegten Situation zu beschreiben.

Um die Beschreibungen zur Lage im Kanton Solothurn in ihrer Aussagekraft zusätzlich zu verstärken, bieten sich auch geographische Vergleiche an. Am bedeutsamsten ist hierbei der Vergleich mit der gesamten Schweiz und damit die Verortung der Lage des Kantons Solothurn in Relation zu den übrigen Kantonen. Zu ergänzen ist hierbei, dass sich oftmals keine Auswertungen auf Ebene des Kantons Solothurn realisieren lassen. Eine Annäherung stellt in diesen Fällen die Beschreibung der Grossregion «Espace Mittelland» dar, zu der der Kanton Solothurn – neben den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg und Jura – gehört.

Die geographische Vergleichsebene erweitert sich punktuell auf innerkantonale Unterschiede. Im Vordergrund stehen hierbei die mit dem Sozialgesetz 2008 initiierten Sozialregionen.

Aufbau der Kurzfassung

Die Kurzfassung ist in vier Hauptteile gegliedert. Der erste Teil ist den sozialstrukturellen Grundlagen im Kanton Solothurn gewidmet: Er enthält Strukturdaten zur Beschäftigung, Bildung, Wohnsituation, Einkommens- und Vermögenssituation (Kapitel 2). Einen Überblick über die Sozialleistungen liefert der zweite Teil (Kapitel 3). Er fasst die wichtigsten Änderungen in der Ausgestaltung der sozialen Sicherung seit 2005 zusammen und informiert über den finanziellen Aufwand von Kanton und Gemeinden für die Soziale Wohlfahrt.

Der dritte und grösste Teil der Kurzfassung beschreibt in Kapitel 4 die Problem- und Lebenslagen: Sie werden einzeln mit je drei Kernaussagen präsentiert, die zusammenfassende Verdichtungen des gleich benannten Kapitels aus dem Sozialbericht sind. Das Kapitel 5 ist dem Schwerpunktthema des Sozialberichts, Familien und ihre ökonomische Situation, gewidmet.

Der vierte Teil bildet mit dem Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung den Abschluss der Kurzfassung. Das Fazit in Kapitel 6 greift zusammenfassende Kernaussagen aus dem Sozialbericht 2005 auf und vergleicht sie mit den aktuellen Ergebnissen. Es resultiert ein differenziertes, themenübergreifendes Bild zur sozialen Lage und sozialen Sicherung im Kanton Solothurn. Abschliessend werden einige ausgewählte gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderungen der Zukunft zur Diskussion gestellt (Kapitel 7).

2 Sozialstrukturelle Grundlagen

Bevölkerung

Die Bevölkerung im Kanton Solothurn stellt die zentrale Bezugsgrösse für den Sozialbericht dar. Die Bevölkerung ist einerseits von sozialen Problemlagen in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Gleichzeitig ist sie Adressatin sozialstaatlicher Leistungen, Angebote und Unterstützungen.

Die Bevölkerung des Kantons Solothurn ist gegenüber 2003 gewachsen und älter geworden. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die gesamte Schweiz.

Die Bevölkerung im Kanton Solothurn ist von Ende 2003 bis Ende 2011 um 3.8% gewachsen. In der Schweiz beträgt das Bevölkerungswachstum in dieser Zeit mit 8% deutlich mehr (*BEVO (INES), STATPOP*). Daher ist der Anteil der Bevölkerung des Kantons an der Bevölkerung in der Schweiz von 3.4% (2003) auf 3.3% (2011) leicht zurückgegangen.

Hinsichtlich der weiteren demografischen Entwicklung ist insbesondere die Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen von Interesse.

Über den Zeitraum von 1970 bis 2010 lässt sich ein deutlicher Rückgang des Anteils der unter 20-Jährigen festhalten (siehe Abbildung 2.1). Ist im Jahr 1970 noch knapp ein Drittel (33%) der

Abbildung 2.1: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010

Quelle: *BEVO (INES)*

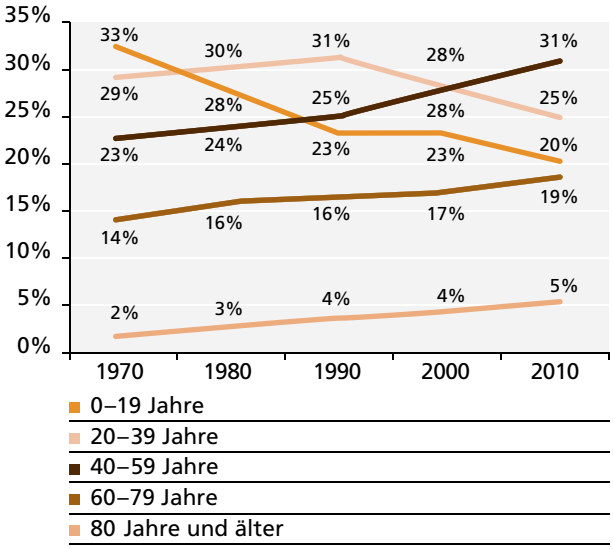

Bevölkerung unter 20 Jahre alt, sind es im Jahr 2010 noch 20%. Der Anteil der 20- bis 39-Jährigen ist in derselben Zeitspanne von 29 auf 25% zurückgegangen.

Der Rückgang des Anteils jüngerer Personen an der Wohnbevölkerung ist Ausdruck eines demografischen Wandels, der für verschiedenste gesellschaftliche Bereiche, wie Arbeitsmarkt oder Pflege oder für die Finanzierung der sozialen Sicherung, Folgen hat.

Die Geburtenzahl im Kanton Solothurn ist im Jahr 2011 absolut und relativ gegenüber 2003 höher. Denn seit 2007 ist die Geburtenzahl jedes Jahr wieder angestiegen (siehe Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: Anzahl Neugeborene nach Nationalität, Kanton Solothurn, 1980–2011

Quelle: *BEVO (INES)*

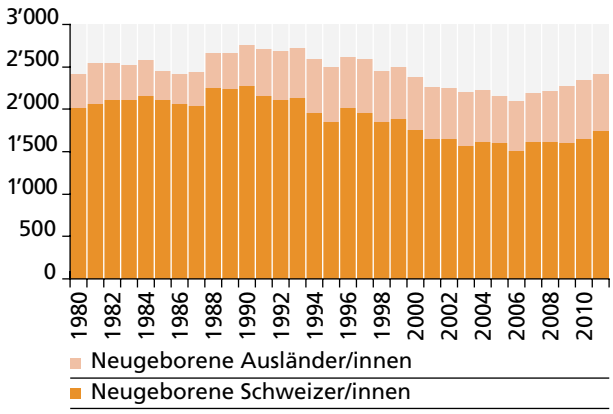

Im Jahr 2011 sind pro 1'000 Einwohner/innen 2.2 Ehescheidungen zu verzeichnen, gleichviel wie im Jahr 2003 (*BEVNAT*). Die Scheidungsrate [Glossar, Sozialbericht 2013] beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2011 45.1%, leicht mehr als im Jahr 2003 (43.3%). Im Vergleich zur Schweiz ist die Scheidungsrate im Kanton Solothurn leicht höher (Schweiz 2011: 43.2%; 2003: 41.1%).

Die ausländische Bevölkerung macht 20.2% der Bevölkerung im Kanton Solothurn aus (2011). Deutlich überdurchschnittlich ist der Anteil der Ausländer/innen bei den 30- bis 39-Jährigen (32.0%), den 20- bis 29-Jährigen (26.8%) und den unter 10-Jährigen (25.8%; *BEVO (INES)*). Von den ausländischen Personen im Kanton Solothurn besitzen 76% eine Niederlassungsbewilligung und 62% sind seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft (*ZEMIS*).

Beschäftigung

Die Beschäftigungssituation beeinflusst die soziale Lage der Bevölkerung weiterhin am meisten. Denn die Erwerbsarbeit ist für die Bevölkerung im Erwerbsalter weiterhin der zentrale Faktor für die gesellschaftliche Integration. Die Beschäftigungssituation ist zunächst vom Angebot an Arbeitsstätten abhängig. Dieses Angebot hat im Kanton Solothurn gegenüber 2001 abgenommen. So ist die Zahl der Arbeitsstätten im zweiten (Industrie und Gewerbe) und dritten Wirtschaftssektor (Dienstleistungen) 2008 gegenüber 2001 um insgesamt je 2% zurückgegangen (Schweiz: +1%). Im ersten Sektor (Land- und Forstwirtschaft) macht der Rückgang 11% aus (*BZ; LBZ*).

Dieser Rückgang bei den Arbeitsstätten betrifft die Beschäftigungssituation im Kanton Solothurn insgesamt nicht. Denn die Beschäftigtenzahl hat von 2001 bis 2008 um 7% zugenommen (Schweiz: +8%). Doch findet die Zunahme ausschliesslich bei den Dienstleistungen statt (+13%), während der erste Sektor rund 15% und der zweite Sektor rund 1% weniger Personen beschäftigen als noch 2001 (*BZ*). Damit ist der Dienstleistungssektor im Kanton Solothurn hinsichtlich der Beschäftigtenzahl stärker gewachsen als in der gesamten Schweiz (+11%). Hingegen ist der zweite Sektor im Kanton Solothurn hinsichtlich Beschäftigtenzahl leicht zurückgegangen (wie erwähnt -1%), während in der gesamten Schweiz die Beschäftigtenzahl in Industrie und Gewerbe um 5% zugelegt hat. Im ersten Sektor ist der Rückgang der Zahl der Beschäftigten im Kanton Solothurn mit 15% ähnlich stark wie in der gesamten Schweiz (-16%; *LBZ*).

Die Bruttoerwerbsquote [Glossar, Sozialbericht 2013] ist im Jahr 2010 im Kanton Solothurn leicht höher als noch im Jahr 2000. Sie beträgt im Jahr 2010 55.9%, während sie sich für das Jahr 2000 auf 54.3% beläuft (Schweiz 2010: 54.7%). Die Bruttoerwerbsquote der Frauen ist mit 50.2% höher als noch 2000 (46.7%; *VZ*). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat 2008 gegenüber 2001 leicht zugenommen, von 28% auf 31% (*BZ*).

Bildung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist ein massgeblicher Faktor in wirtschaftlicher Hinsicht. Gleichzeitig zeigt sich in verschiedenen Kapiteln des Sozialberichts, dass eine vergleichsweise geringe Bildung ein zentraler Risikofaktor für soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug oder ungenügende Integration darstellen kann.

Der Bildungsstand der Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn hat sich gegenüber 2000 verbessert. So ist der Anteil mit nachobligatorischer Ausbildung bei den Personen ab 25 Jahren von 61% im Jahr 2000 auf 72% im Jahr 2010 angestiegen (Schweiz 2010: 76%; *VZ*).

Bezogen auf die Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn ab 25 Jahren weisen im Jahr 2010 26% einen Abschluss auf Sekundarstufe I auf, welche die obligatorische Schule (8 oder 9 Jahre), das zehnte Schuljahr, Vorlehren oder Brückenangebote umfasst. 52% verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, welche z.B. die Berufslehren, Anlehren oder die Gymnasien und Berufs- oder Fachmaturitätsschulen einschliesst. 20% haben einen Abschluss auf Tertiärstufe, welche z.B. die höhere Fach- und Berufsausbildung mit eidg. Fachausweis, die höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten beinhaltet (*VZ*).

Wohnsituation

Die Wohnsituation vermittelt einen weiteren Einblick in die Lebenssituation der Bevölkerung im Kanton Solothurn.

Die Wohnungen im Kanton Solothurn sind im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt grösser und günstiger. Die Wohneigentumsquote ist höher als die in der gesamten Schweiz.

Im Jahr 2010 verfügen 64% der Wohnungen im Kanton Solothurn über mindestens 4 Zimmer, in der Schweiz trifft dies auf 53% der Wohnungen zu. Die Mieten im Kanton Solothurn sind im Jahr 2010 rund 11% tiefer als in der gesamten Schweiz, bei den 2- und 3-Zimmerwohnungen sogar 14%. Die Wohneigentumsquote beträgt im

selben Jahr im Kanton Solothurn knapp 49% gegenüber 37% in der Schweiz (*VZ*).

Die Leerwohnungsziffer im Kanton Solothurn hat im Vergleich zu 2003 abgenommen, ist aber weiterhin deutlich höher als in der Schweiz. Sie variiert zudem stark zwischen den Sozialregionen.

Von 2003 bis 2011 beträgt die mittlere Leerwohnungsziffer 1.9% (Schweiz: 1.0%). Höher war die durchschnittliche Leerwohnungsziffer zwischen 1994 und 2002 mit 2.6% (*LEWO*). Bei den Sozialregionen reicht die Leerwohnungsziffer im Jahr 2011 von 0.4% (Solothurn) bis 5.6% (Zuchwil-Luterbach).

Einkommen

Die materielle Situation der Bevölkerung bestimmt die soziale Lage entscheidend mit.

Pro Steuereröffnung [Glossar, Sozialbericht 2013] werden im Kanton Solothurn im Jahr 2010 9% mehr an steuerbaren Einkommen deklariert als noch 2002. So werden im Jahr 2010 knapp 50'000 Franken pro Steuereröffnung deklariert. Kein steuerbares Einkommen weisen 11% der Steuereröffnungen auf, 2002 waren es 10% (*STEUERSTAT*).

Ähnlich wie noch 2002 ist die Verteilung der steuerbaren Einkommen und des Steuersolls aus dem Einkommen nach Anzahl Steuereröffnungen. Die Hälfte (50%) der Eröffnungen erbringen rund 18% des steuerbaren Einkommens und 12% des Steuersolls (siehe Abbildung 2.3).

Das steuerbare Einkommen ist nach Altersklassen ungleich verteilt. 57% der steuerbaren Einkommen entfallen auf Steuereröffnungen von Personen ab 50 Jahren, deren Anteil an der Wohnbevölkerung 38% beträgt (Jahr 2010; *STEUERSTAT*).

Insbesondere die 50- bis 64-Jährigen weisen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (21%) einen höheren Anteil am steuerbaren Einkommen (32%) auf (*STEUERSTAT*).

Vermögen

Das pro Steuereröffnung deklarierte steuerbare Vermögen ist 2010 um 30% höher als noch 2002. Denn im Jahr 2010 resultieren rund 105'000 Franken steuerbares Vermögen pro Steuereröffnung, während es im Jahr 2002 noch rund 80'000 Franken waren (*STEUERSTAT*). Kein steuerbares Vermögen weisen 77% der Steueröffnungen im Jahr 2010 auf, leicht mehr als 2002 (75%).

69% der steuerbaren Vermögen entfallen auf Steuereröffnungen der Altersklasse ab 65 Jahren, deren Anteil an der Bevölkerung 17% beträgt. Mehr als die Hälfte des steuerbaren Vermögens entfällt auf Steuereröffnungen der Altersklasse ab 70 Jahren (siehe Tabelle 2.1).

Abbildung 2.3: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: *STEUERSTAT*

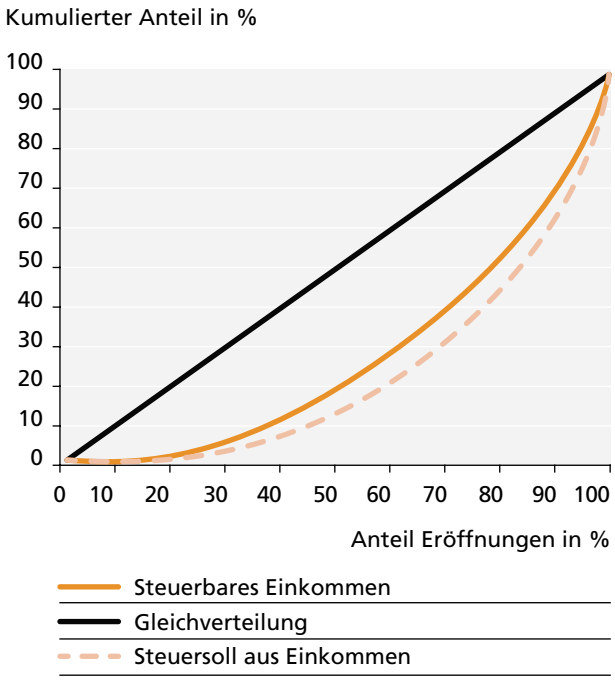

Tabelle 2.1: Verteilung des steuerbaren Vermögens nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: *STEUERSTAT*

	Anteil in %		
Altersklasse in Jahren	Steuerbares Vermögen	Anzahl Eröffnungen	Wohnbevölkerung
0 bis 29	0	18	33
30–49	8	30	29
50–64	23	25	21
65–69	15	7	5
ab 70	54	20	12
Total	**100**	**100**	**100**

3 Sozialleistungen im Überblick

Seit Erscheinen des Sozialberichts 2005 haben sich bezüglich Ausgestaltung und der Organisation der sozialen Sicherung einige gewichtige Änderungen ergeben. Sie werden nachfolgend erläutert und um Ausführungen zu den Kosten der sozialen Sicherung ergänzt.

Änderung der Organisation der sozialen Sicherung

Das Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzes und die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs von Bund und Kantonen im Jahr 2008 verändern die Landschaft der sozialen Sicherung im Kanton Solothurn nachhaltig.

In organisatorischer Hinsicht stellt die Einführung von vierzehn Sozialregionen als Vollzugsebenen in verschiedenen Leistungsfeldern – insbesondere in der Sozialhilfe – eine markante Veränderung dar. Diese Regionalisierung der Versorgung geht auch mit einer Professionalisierung einher. Das Gesetz schreibt – bei Gewährung einer Übergangsfrist – vor, dass Fachmitarbeitende auf den Sozialdiensten über eine anerkannte höhere Ausbildung verfügen bzw. diese erwerben müssen. Darüber hinaus legt das neue Sozialgesetz auch die Basis für neue kantonale Steuerungsinstrumente bzw. -grundlagen, etwa in Form einer Sozialplanung und Sozialberichterstattung.

Gewichtige Verschiebungen in den Zuständigkeiten bringt der Neue Finanzausgleich 2008. Das von Bund und Kantonen gemeinsam initiierte Projekt mit dem Ziel der Aufgabenentflechtung zwischen den einzelnen Staatsebenen bringt Kompetenzverschiebungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Während die Kantone sich nun nicht mehr finanziell an den individuellen Leistungen von IV und AHV beteiligen, übernehmen sie im Gegenzug die Verantwortung für die Finanzierung der Behinderteninstitutionen wie auch von Alters- und Pflegeheimen. Einzig die Ergänzungsleistungen bleiben eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen (innerhalb des Kantons Solothurn von Kanton und Einwohnergemeinden).

Änderung in Angeboten und Leistungen

Seit 2004 ergeben sich auch innerhalb einzelner Sicherungssysteme einige Neuerungen. Bei den Sozialversicherungen sind die vierte bis sechste IV-Revisionen bedeutsam, die unter den Titeln der Früherfassung und Frühintervention neue Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» sowie mit dem «Assistenzbeitrag» auch eine neue Leistung zur Förderung eines selbstständigen Lebens einführen. Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 2011 hat vor allem Restriktionen, insbesondere Kürzungen bei der maximalen Anzahl an Taggeldern, mit sich gebracht. Eine Neuerung stellt die Pflegefinanzierung (2011) dar, die vor allem eine leichte Entlastung von Pflegebedürftigen, aber eine stärkere Belastung von Gemeinden bzw. Kanton bewirkt.

Bei den bedarfsabhängigen finanziellen Hilfen stellt die Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) im Jahr 2010 eine zentrale Neuerung dar. Dieses Leistungssystem, das vor allem in der Deutschschweiz Pioniercharakter hat, zielt auf die Verringerung der Armut bei jenen Familien mit Kindern unter 6 Jahren, die eine Working Poor-Problematik aufweisen. Voraussetzung für den Bezug von FamEL ist daher ein Mindesteinkommen aus Erwerbstätigkeit. Unter den bedarfsabhängigen Leistungen erfahren auch die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2008 bzw. 2011 gewichtige Veränderungen, namentlich die Aufhebung einer Obergrenze bei der Höhe des EL-Betrags sowie Anhebungen der Freibeträge beim anrechenbaren Vermögen sowie bei Liegenschaftsbesitz.

Auch die Verbindlicherklärung der Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 2006 stellt einen Meilenstein dar, der auch bei der Handhabung der Verwandtenunterstützungspflicht eine Anpassung an die gesamtschweizerische,

auf den SKOS-Richtlinien basierende Praxis zur Folge hat. Vom Bezug von Sozialhilfe ausgeschlossen sind hingegen seit der Revision des Asylgesetzes 2008 Asylsuchende mit rechtskräftigem Abweisungs- und Wegweisungsentscheid. Sie erhalten nur noch Zugang zur Nothilfe.

Bei nichtfinanziellen Hilfen sind seit 2005 verschiedene neue Angebote, vornehmlich der Beratung und Koordination, entstanden. Dazu zählen: die Einführung der Fachstellen Kinderschutz und Integration sowie der Aufbau von Case-Management-Stellen. Die neugeschaffene Koordinationsstelle Alter sowie eine Ombudsstelle für soziale Institutionen vervollständigen das neugeschaffene Angebot.

Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt

Unter den Begriff der Sozialen Wohlfahrt sind Leistungen der sozialen Sicherung zusammengefasst, namentlich die Sozialversicherungen (wie z.B. Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) und weitere staatliche Aufgaben wie Jugendschutz, Vormundschaft, Asylwesen, Invalidität, Sozialer Wohnungsbau, Altersheime, Sozialhilfe sowie Hilfsaktionen.

An der Finanzierung der Sozialen Wohlfahrt sind Kanton und Gemeinden, wie auch der Bund, beteiligt. Unter Berücksichtigung der Erträge und Verrechnungen lässt sich jener Nettoaufwand berechnen, welchen die beiden Staatsebenen Gemeinde und Kanton jeweils zu finanzieren haben.

Im Jahr 2011 weisen die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn einen Nettoaufwand von 187 Mio. Franken aus. Dies entspricht Ausgaben von 726 Franken pro Kopf der Bevölkerung (siehe Abbildung 3.1). Der Kanton Solothurn bestreitet 2011 einen Nettoaufwand von 688 Franken pro Kopf der Bevölkerung bzw. 178 Mio. Franken. Gegenüber 2003 sind die Nettoaufwendungen für Kanton und Gemeinden gestiegen. Der Zuwachs ist bei den Gemeinden stärker, er beträgt in Bezug auf den Nettoaufwand 75% (von 107 auf 187 Mio. Franken).

Im Vergleich zur Schweiz liegen die Ausgaben auf Ebene Gemeinden 2010 über dem gesamtschweizerischen Vergleichswert. Insgesamt aber bleiben die Pro-Kopf-Aufwendungen von Gemeinden und Kanton zusammen – analog zu 2002 – unter dem gesamtschweizerischen Mittel.

Ausgaben für einzelne Sicherungssysteme

Die Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt sind 2011 für Gemeinden und den Kanton Solothurn gegenüber 2003 deutlich höher. Zwar hat der Neue Finanzausgleich zu einer Entlastung bei den Sozialversicherungen der AHV und IV von insgesamt 87.5 Mio. Franken (Betrag 2007) geführt. Dem stehen Beiträge an Institutionen der Behindertenhilfe gegenüber, die seit Einführung des NFA in der alleinigen Finanzierungshoheit des Kantons liegen und einen jährlichen Nettoaufwand von 61.5 Mio. Franken bedeuten (2011).

Die Zunahme der Aufwendungen für die Soziale Wohlfahrt insgesamt ist Ausdruck der Ausgabenentwicklung in einzelnen Sicherungssystemen. In Tabelle 3.1 ist diese für ausgewählte Sicherungssysteme dokumentiert.

Es wird deutlich, dass für die öffentlichen Gemeinwesen im Kanton Solothurn besonders starke Zunahmen der Aufwendungen zwischen 2003 und 2011 bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, in der Spitex, bei der Prämienverbilligung sowie in der Sozialhilfe zu konstatieren sind. Damit sind vor allem kommunal finanzierte bzw. durch Gemeinden mitfinanzierte Sicherungssysteme tangiert, was den vergleichsweise hohen Anstieg des Nettoaufwands für die Soziale Wohlfahrt in den Gemeinden erklärt.

Die Gründe für die teils erhebliche Zunahme des Nettoaufwands können sehr unterschiedlich und teilweise auch sehr vielfältig sein. Eine Rolle können spielen: die Zunahme an unterstützten Personen (Beispiel: Sozialhilfe), Veränderungen des Finanzierungsbeitrags des Kantons (Beispiel: Prämienverbilligung), Umstellung auf eine subjektbezogene Finanzierung (Beispiel: Ergänzungsleistungen zur IV) oder Änderungen der individuell berechneten Leistungen (Beispiel: Ergänzungsleistungen zur AHV).

Weiterführende Erläuterungen hierzu finden sich im Sozialbericht [Kapitel Kosten der sozialen Sicherung, Sozialbericht 2013].

Abbildung 3.1: Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt von Gemeinden und Kanton pro Kopf der Bevölkerung, Kanton Solothurn, 2003, 2006–2011

Quellen: *GEFIN, K-STARE*

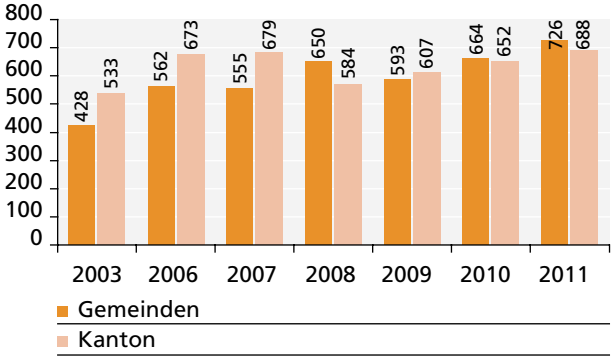

Bemerkung:

Angaben in Franken.

Tabelle 3.1: Veränderung des Nettoaufwands der Gemeinden des Kantons Solothurn und des Kantons Solothurn für ausgewählte Sicherungssysteme, 2003, 2011

Quellen: *GEFIN, K-STARE*

	Nettoaufwand in Mio. Fr.		
Sicherungssystem	2003	2011	Veränderung von 2011 zu 2003 in %
Ergänzungsleistung zur IV	25.1	83.7	233
Spitex / Krankenpflege	4.9	12.7	161
Prämienverbilligung	22.9	54.6	138
Ergänzungsleistung zur AHV	31.3	74.5	138
Stipendien	3.6	6.4	76
Sozialhilfe	43.2	75.2	74
Suchthilfe	4.0	4.4	10
Alimentenbevorschussung	4.5	4.6	2
Opferhilfe	1.4	1.2	-14
Total	**139.5**	**316.2**	**127**

Bemerkungen:

Ohne Beiträge des Bundes, nur Beiträge des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden.
Opferhilfe: Ohne Berücksichtigung des Ertrags.

4 Problem- und Lebenslagen

Die einzelnen Problem- und Lebenslagen werden mit Hilfe von drei Kernaussagen zusammengefasst und anhand ausgewählter Daten veranschaulicht. Die Daten entstammen dem Hauptteil des Sozialberichts.

4.1 Jugend

Jugend, als eine Phase im Lebenslauf zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, ist eine Zeit besonderer Herausforderungen und Entwicklungschancen. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die berufliche und soziale Integration gestellt. Der Blick auf die Jugend ist stets ein besonderer, da der Zustand der Jugend als Indiz für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung herangezogen wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Zahl Jugendlicher zurückgeht. Ende 2011 leben 8'600 Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren im Kanton Solothurn und damit knapp 7% weniger als 2003 (*BEVO (INES)*). Der Anteil der im Kanton Solothurn lebenden 15- bis 17-Jährigen an der Bevölkerung sinkt von 3.7% im Jahr 2003 auf 3.3% im Jahr 2011.

Die Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei den ausländischen Jugendlichen markant zurückgegangen.

Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit hat sich gegenüber der Situation gemäss Sozialbericht 2005 kantonal wie gesamtschweizerisch entschärft. Im Kanton Solothurn beträgt die Arbeitslosigkeit bei den 15- bis 24-Jährigen für das gesamte Jahr 2012 3.0% (Schweiz: 3.2%; *AVAM-ASAL, VZ*). Sie liegt damit deutlich unter dem Jahreswert von 5.6% des Jahres 2004.

Gleichwohl liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 mit 3.0% leicht über der kantonalen Arbeitslosenquote aller Altersklassen von 2.4%.

Die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Solothurn sinkt überproportional bei den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Januar 2010 waren 10.3% der Ausländer/innen zwischen 15 und 19 Jahren arbeitslos gemeldet, im Dezember 2012 waren es noch 3.3% (siehe Abbildung 4.1) Bei den 20- bis 24-jährigen jungen Erwachsenen ausländischer Nationalität sank die Arbeitslosenquote im Kanton Solothurn von 13.4% im Januar 2010 auf 7.2% im Dezember 2012.

Abbildung 4.1: Jugendarbeitslosenquote nach Nationalität und Alter, Kanton Solothurn, Januar 2010 – Dezember 2012

Quellen: *AVAM-ASAL, VZ*

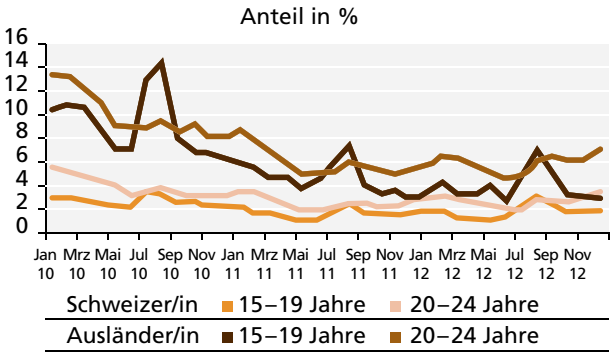

Bemerkungen:

siehe Abbildung 8.2, Sozialbericht 2013.

Trotz dieser markanten Rückgänge ist das Arbeitslosigkeitsrisiko bei den jungen Ausländern und Ausländerinnen im Vergleich zu den jungen Schweizern und Schweizerinnen weiterhin höher.

Eine Kausalitätsprüfung steht noch aus, aber die sinkende Jugendarbeitslosigkeit deutet an, dass sich die zum Teil mit hohen finanziellen Ausgaben verbundene derzeitige Begleitung und Unterstützung der Übergänge von Schule in Ausbildung und in den Beruf, wie z.B. Angebote des Kompetenzzentrums Step4 und des Case Managements Berufsbildung, lohnen.

Die Anzahl strafrechtlich verurteilter Jugendlicher sinkt.

Der im Sozialbericht 2005 für die Jahre 1999 bis 2003 im Kanton Solothurn beobachtete Anstieg in der Jugendkriminalität setzt sich nicht fort. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass die Zahl der Beschuldigten unter 18 Jahren zwischen 2003 und 2011 von 857 auf 415 und damit um 52% gesunken ist *(PKS)*. Kamen 2003 auf 1'000 Kinder und Jugendliche rund 134 Beschuldigte, waren es 2011 noch 54.

Zwar dürfte die Abnahme der Zahl an Beschuldigten auch aufgrund von Umstellungen in der Statistik zustande gekommen sein. Für den Rückgang der Jugendkriminalität spricht jedoch, dass die Zahl strafrechtlich verurteilter Jugendlicher im Kanton Solothurn seit 2008 markant gesunken ist.

2003 betrug die Zahl der im Kanton Solothurn verurteilten Jugendstraftäter/innen 589 (siehe Abbildung 4.2). Mit 707 Verurteilungen wird im Jahr 2008 die höchste Zahl an Strafurteilen im Beobachtungszeitraum 2002 bis 2011 registriert, bevor die Anzahl an Strafurteilen gegen Jugendliche bis 2011 auf 423 zurückgeht. Es darf davon ausgegangen werden, dass dabei auch die erhöhten Präventionsanstrengungen des Kantons eine Rolle spielen.

Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse wird der Rückgang in der Zahl der (vornehmlich männlichen) verurteilten Jugendlichen ebenfalls deutlich. Der Anteil verurteilter Jugendlicher an der minderjährigen Bevölkerung sinkt – nachdem insbesondere zwischen 2006 und 2008 ein Anstieg zu beobachten war – im Kanton Solothurn von 24 im Jahr 2003 auf 19 Verurteilte pro 1'000 im Kanton Solothurn wohnhafte Minderjährige im Jahr 2011 (siehe ebenfalls Abbildung 4.2).

Die Zahl der Beistandschaften bei Kindern und Jugendlichen steigt an.

Der Schutz Minderjähriger vor Gewalt und die Sicherstellung der Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung stellen eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Eine wichtige gesetzliche Regelung hierzu betrifft die Vormundschaft. Ist die elterliche Sorge für minderjährige Kinder nicht ausreichend vorhanden, so kann gemäss Artikel 308 ZGB von der Vormundschaftsbehörde (seit 1.1.2013: Fachbehörde Kindes- und Erwachsenenschutz) ein Beistand ernannt werden.

Bereits im Sozialbericht 2005 wurde ein Anstieg im Bereich der Beistandschaften beobachtet, der sich in den Folgejahren unvermindert fortsetzt. Mit 1'171 bestehenden und 272 neu angeordneten Massnahmen wird für das Jahr 2011 die höchste Zahl an Beistandschaften im Beobachtungsfenster 1999–2011 registriert (siehe Abbildung 4.3). Der Kanton Solothurn folgt damit dem schweizweiten Trend der Zunahme in den Beistandschaften.

Die Erklärungen für diesen Anstieg der Beistandschaften sind vielfältig. Sie reichen von einer wachsenden Belastung von Familien als Sozialisationsinstanz bis hin zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Gesellschaft gegenüber problematischen Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und Familien und einer damit verbundenen Intervention durch Fachstellen und Gerichte.

Abbildung 4.2: Entwicklung der Strafverurteilungen von Jugendlichen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000–2011

Quelle: *JUSUS*

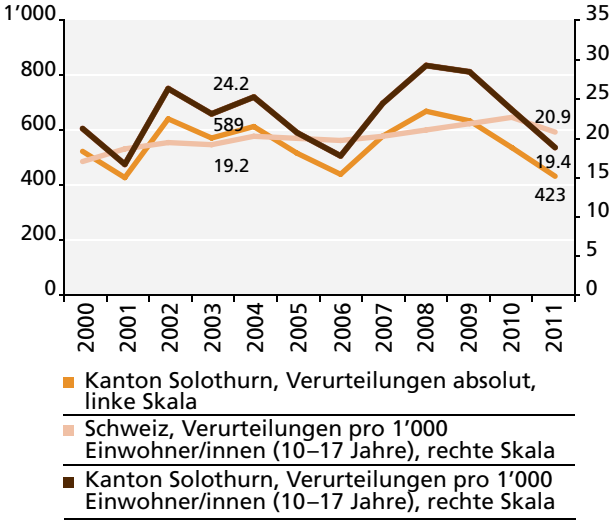

Bemerkungen:

siehe Abbildung 15.12, Sozialbericht 2013.

Abbildung 4.3: Anzahl bestehender und neu angeordneter Beistandschaften, Kanton Solothurn, 1999, 2003–2011

Quelle: *K-VORM*

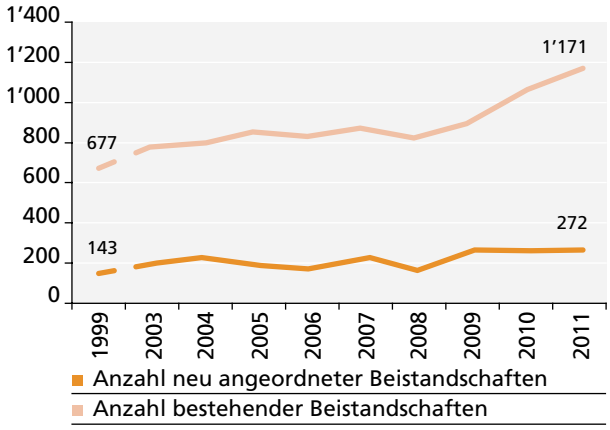

4.2 Integration und Migration

Die Situation von Migrantinnen und Migranten sowie von Ausländern und Ausländerinnen im Kanton Solothurn unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von derjenigen der schweizerischen Bevölkerung. Doch es gibt auch Hinweise auf eine Abnahme von Unterschieden.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung des Kantons weiterhin zunimmt. Sind im Jahr 2003 18.4% ausländischer Nationalität, sind es 2011 20.2% (*BEVO (INES)*). Der Anteil der ausländischen Personen variiert in den Sozialregionen beträchtlich: er reicht von 11% (Thierstein) bis 33% (Zuchwil-Luterbach).

Die Integration der Ausländer/innen hat sich teilweise verbessert.

Es gibt Hinweise darauf, dass sich die soziale Integration der Ausländer/innen gegenüber der im Sozialbericht 2005 beschriebenen Situation verbessert hat. Das ist auch im Lichte der verstärkten Integrationsbemühungen des Kantons zu sehen.

So fallen die Unterschiede zwischen Personen ausländischer und schweizerischer Nationalität eher gering aus, wenn nach verschiedenen Formen sozialer Unterstützung, welche die Befragten je nach Situation (z.B. bei Bettlägerigkeit) und bei Bedarf mobilisieren können, gefragt wird (*SGB*, gewichtete Daten, Angaben für den Espace Mittelland, 2007). Die Unterschiede sind im Vergleich zu 2002, dazumal bezogen auf den Kanton Solothurn, geringer geworden.

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Freizeit unterscheiden sich die Durchschnittswerte der Ausländer/innen und Schweizer/innen nur geringfügig voneinander (*SHP*, Espace Mittelland, 2010).

Hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt zeigt die Arbeitslosenquote einen deutlichen Unterschied: Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen beträgt im Jahr 2011 4.9% gegenüber 1.8% der Schweizer/innen (*AVAM-ASAL*). Allerdings ist die Quote erheblich tiefer als noch 2003 (8.1% bei Ausländer/innen, 1.3% bei Schweizer/innen). Zudem ist insbesondere bei jugendlichen Ausländern und Ausländerinnen ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen 2003 und 2011 festzuhalten.

Die Gründe für die unterschiedliche Arbeitslosenquote hängen auch mit der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie mit anderen Arbeitsmarktstrukturen der Wirtschaftsbranchen zusammen, in denen ausländische Personen typischerweise erwerbstätig sind.

Anhand der Einwanderungsgründe lässt sich eine weitere Veränderung nachzeichnen. Sind im Jahr 2003 58% der Einwanderungen im Kanton Solothurn auf Familiennachzüge zurückzuführen, sind es 2011 noch 38%. Der grösste Teil der Einwanderungen im Jahr 2011, nämlich 48%, erfolgt zur Aufnahme einer (unkontingentierten) Erwerbstätigkeit. Dabei ist eine gegenläufige Bewegung festzuhalten: Bei Personen aus EU-/EFTA-Staaten spielt die Erwerbstätigkeit die Hauptrolle für die Einwanderung, während bei Personen aus Drittstaaten der Familiennachzug von grosser Bedeutung bleibt (*ZEMIS*).

Die Integration von neuzugezogenen Personen wird durch den Kanton unterstützt und eingefordert.

Auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Ausländergesetz ist die Integrationsförderung neuzugezogener Personen verbindlicher und umfassender geworden. Zudem werden Projekte, die sich an die gesamte Bevölkerung richten und das interkulturelle Verständnis fördern sollen, häufiger umgesetzt.

Es ist aber auch feststellbar, dass migrationsspezifische Themen in Verwaltung und Politik zunehmend Beachtung finden und gefördert werden. Zu erwähnen sind z.B. die Integrationsvereinbarungen, die Vielfalt der unterstützten und geförderten Projekte der kantonalen Fachstelle Integration sowie, auf Ebene der Schweiz, unterschiedliche Unterstützungen und Projekte in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit den Integrationsvereinbarungen (IVB) steht ein Instrument zur Verfügung, Aufenthaltsbewilligungen vom Besuch von Sprach- oder In-

Tabelle 4.1: Anzahl abgeschlossene Integrationsvereinbarungen, vereinbarte Integrationsmassnahmen und Verzicht auf Integrationsmassnahmen, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: *K-IVB*

	Anzahl Integrationsvereinbarungen (IVB)			Anteil in %
Jahr	Total	vereinbarte Integrationsmassnahmen	Verzicht auf Integrationsmassnahmen	vereinbarte Integrationsmassnahmen
2008	32	29	3	91
2009	165	128	37	78
2010	461	341	120	74
2011	568	446	122	79
Total	**1'226**	**944**	**282**	**77**

tegrationskursen abhängig zu machen. Dies gilt für Personen ausserhalb der EU-/EFTA-Staaten. Wurden im Jahr 2008 32 solcher IVB abgeschlossen, sind es im Jahr 2011 bereits 568. In der Mehrheit der Vereinbarungen werden auch Integrationsmassnahmen vereinbart (siehe Tabelle 4.1).

Ausländer/innen leben weiterhin unter schlechteren Wohnbedingungen im Vergleich zu Personen schweizerischer Nationalität.

Es sprechen einige Anzeichen dafür, dass sich die deutlichen Unterschiede in den Wohnbedingungen gegenüber dem Jahr 2000 nicht wesentlich verändert haben. Ausländische Personen im Espace Mittelland verfügen über weniger Wohnraum pro Person und pro Haushalt (2007; *SGB*, gewichtete Daten). Sie sind auch häufiger problematischen Störungen im Wohnbereich ausgesetzt: 46% der Ausländer/innen im Espace Mittelland erwähnen hierbei Autolärm, während es bei den Schweizern und Schweizerinnen 38% sind (2007; *SGB*, gewichtete Daten).

4.3 Asyl

Die Zahl der Asylgesuche ist vor allem von der politischen Lage weltweit abhängig. Gesellschaftliche Umwälzungen, wie z.B. diejenigen in Nordafrika ab Ende 2010, schlagen sich in höheren Zahlen von Asylgesuchen in der Schweiz nieder. Dies betrifft damit auch den Kanton Solothurn, der in den Jahren 2011 und 2012 mehr Asylsuchende vom Bund neu zugewiesen erhalten hat als noch in den Jahren davor. Dennoch ist die Anzahl der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen per Ende 2012 im Kanton Solothurn 20% tiefer als im Jahr 2003 (2012: 1'543, 2003: 1'926 Personen; *ASYL*).

Die Zahl der vom Bund neu zugewiesenen Asylsuchenden im Jahr 2012 ist mehr als doppelt so hoch wie noch 2004.

Im Jahr 2012 erhält der Kanton Solothurn 905 Asylsuchende neu vom Bund zugewiesen. Diese Zahl stellt gegenüber 2004 eine Zunahme um 108% dar, höher war die Zahl der Neuzuweisungen nur in Folge der Krisen auf dem Balkan (1990/91 und 1998/99), wie in der Abbildung 4.4 erkennbar ist.

Die Versorgungsstruktur im Kanton Solothurn im Asylbereich erlaubt einen gewissen Spielraum für Anpassungen an die jeweiligen prognostizierten Zuweisungen des Bundes. Die durchschnittliche Belegung der Durchgangszentren in den Jahren 2005 bis 2012 beträgt 95%, 2004 lag sie bei 60% (*K-ASYL*).

Abbildung 4.4: Anzahl der vom Bund an den Kanton Solothurn zugewiesenen Asylsuchenden, Kanton Solothurn, 1988–2012

Quelle: *K-ASYL*

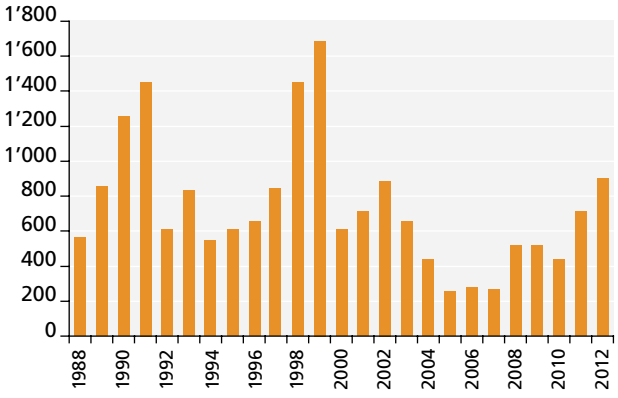

Bemerkung:

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden beinhaltet auch Neugeborene sowie allfällige Korrekturen aus Vorjahreszahlen.

Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen (mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz) und Flüchtlinge sind in starkem Ausmass von der Sozialhilfe abhängig.

Der Kanton Solothurn weist mit einer (geschätzten) Sozialhilfequote von 86% für Personen des Asylbereichs einen ähnlich hohen Sozialhilfebezug wie die gesamte Schweiz auf (83%; Angaben für das Jahr 2011; vgl. Bundesamt für Statistik 2012c). Die Sozialhilfequote ist im Kanton Solothurn bei Asylsuchenden höher (92%) als bei den vorläufig Aufgenommenen (78%). Der Sozialhilfebezug von anerkannten Flüchtlingen ist mit 96% noch höher (Jahr 2012; *K-ASYL*).

Asylsuchende sind häufig in einem Niedriglohnsegment beschäftigt, weshalb es ihnen unter Umständen auch bei Vollzeitbeschäftigung nicht gelingt, sich von der Sozialhilfe abzulösen.

Um Gegensteuer zu geben bietet der Kanton seit 2012 Beschäftigungsprogramme mit 100 Jahresarbeitsplätzen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge an.

Ein Sozialhilfebezug schliesst Erwerbstätigkeit nicht aus. Von den asylsuchenden Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren im Kanton Solothurn sind im Jahr 2011 14% erwerbstätig (Schweiz: 8%), von den vorläufig aufgenommenen Personen sind es 39% (38%; siehe Abbildung 4.5).

Abbildung 4.5: Anteil der erwerbstätigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen an den erwerbsfähigen Personen nach Ausweisart, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2011

Quelle: *ZEMIS*

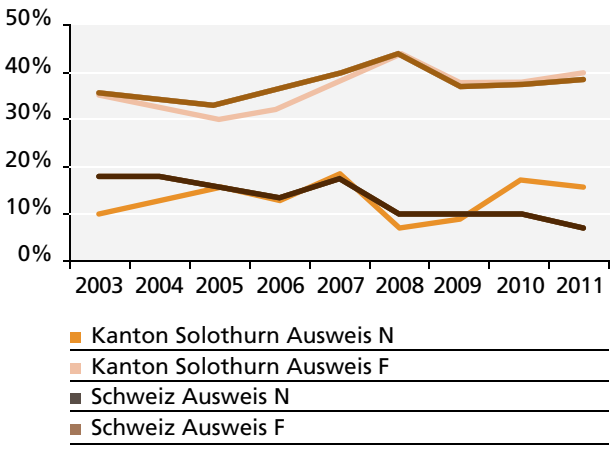

Bemerkungen:

Erwerbsfähige Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren.
Ausweis N: Asylsuchende
Ausweis F: Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen.

Der Anteil der bewilligten Asylgesuche (Anerkennungsquote) ist im Jahr 2012 höher als noch 2004.

Die Anerkennungsquote, also der Anteil der bewilligten Asylgesuche an allen Asylgesuchen, die den Kanton Solothurn betreffen, beläuft sich im Jahr 2012 auf 15% (111 bewilligte Gesuche). Ablehnungen (ohne vorläufige Aufnahme) machen 13% der erstinstanzlichen Entscheide aus (*ASYL*).

Im Jahr 2004 werden 7% der Asylgesuche (das sind 50 Gesuche), die den Kanton Solothurn betreffen, erstinstanzlich gutgeheissen, 56% der Gesuche werden abgelehnt (*ASYL*).

Der Anteil der Nichteintretensentscheide (NEE) ist 2012 doppelt so hoch wie 2004: Entfallen im Jahr 2004, bei knapp halb so vielen neuen Asylgesuchen wie 2012, 26% der erstinstanzlichen Erledigungen auf NEE, ist es 2012 ein Anteil von 66% (*ASYL*).

4.4 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote beträgt im Jahr 2011 im Kanton Solothurn 2.4%, das entspricht durchschnittlich rund 3'400 als arbeitslos registrierten Personen pro Monat. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote in der gesamten Schweiz (2.8%) ist die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn weniger stark ausgeprägt (*AVAM-ASAL*).

Eine tiefere Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn im Vergleich zur Schweiz ist auch für die Jahre 2004 bis 2008 zutreffend. Hingegen war die registrierte Arbeitslosigkeit im Kanton im Jahr 2009 leicht höher als in der Schweiz (3.6% zu 3.4%) und im Jahr 2010 mit 3.5% gleich hoch wie in der gesamten Schweiz (*AVAM-ASAL*). In den beiden Jahren 2009 und 2010 haben sich die Auswirkungen der Finanzkrise von 2008 in einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit gezeigt, was vor dem Hintergrund eines relativ grossen und stark exportorientierten zweiten Wirtschaftssektors im Kanton Solothurn zu sehen ist. Die Folgen zeigen sich insbesondere in einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenquote bei ausländischen Männern, da diese Gruppe überdurchschnittlich häufig in der exportorientierten Industrie beschäftigt ist.

Die Zahl der Aussteuerungen bleibt weiterhin hoch.

Im Jahr 2011 werden 1'500 Aussteuerungen gezählt, was deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2010 liegt (*AVAM-ASAL*). Grösstenteils ist dies auf eine Gesetzesänderung per 1. April 2011 zurückzuführen, mit der u.a. eine Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung umgesetzt wurde.

Bereits im Sozialbericht 2005 wurde für das Jahr 2004 eine deutliche Zunahme der Anzahl Aussteuerungen im Vergleich zu den Vorjahren festgehalten, ebenfalls hauptsächlich aufgrund einer Gesetzesanpassung per 1. Juli 2003. Im Jahr 2012 ist ein Rückgang auf 971 Aussteuerungen zu verzeichnen.

Das Profil der ausgesteuerten Personen zeigt, dass durchschnittlich 35% der zwischen 2004 und 2011 ausgesteuerten Personen unter 35 Jahre alt sind, 17% sind mindestens 55 Jahre alt. Der Anteil der Frauen an den ausgesteuerten Personen beträgt im Mittel von 2004 bis 2011 46% (Schweiz: 48%). 50% der zwischen 2004 und 2011 ausgesteuerten Personen sind ausländischer Nationalität (Schweiz: 45%). Damit hat sich der Anteil der ausländischen Personen an den ausgesteuerten Personen gegenüber 2003 (59%) verringert (*AVAM-ASAL*).

Eine geringe berufliche Qualifikation oder geringe schulische Ausbildung stellt weiterhin ein höheres Risiko dar, arbeitslos zu werden.

Für das Jahr 2011 gilt, dass mindestens 27% der arbeitslosen Personen als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule (Sekundarstufe I) aufweisen. Werden Personen ohne Angaben zum Bildungsabschluss ausgeklammert, sind es 32% der arbeitslosen Personen, welche die obli-

gatorische Schule als höchsten Abschluss aufweisen (*AVAM-ASAL*). Dieser Anteil ist höher als der entsprechende Anteil von Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe I in der Bevölkerung (26%).

Mit der Fachstelle Ausbildungszuschüsse wurde eine Stelle geschaffen, die insbesondere Erwachsene darin unterstützt, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Die Fachstelle führt im Jahr 2012 rund 130 Erstgespräche und Beratungen durch, in welchen die Voraussetzungen für die Ausbildungszuschüsse und Fragen der Gesuchstellenden geklärt werden. Im Anschluss an diese Erstgespräche werden insgesamt 30 Gesuche um Ausbildungszuschüsse eingereicht, davon werden 25 bewilligt (*LAM*).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Insgesamt sind im Jahr 2011 18% der arbeitslosen Personen über ein Jahr lang arbeitslos (Langzeitarbeitslosigkeit), 63% sind höchstens ein halbes Jahr lang arbeitslos (*SECO-AMST*).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit erhöht sich mit zunehmendem Alter: Er beträgt 4% bei den 15- bis 24-Jährigen und 41% bei der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren (siehe Abbildung 4.6). Damit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit bei den 55-jährigen und älteren Personen deutlich höher als ihr Anteil an den arbeitslosen Personen (14%).

Abbildung 4.6: Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Solothurn, 2004–2011

Quelle: *SECO-AMST*

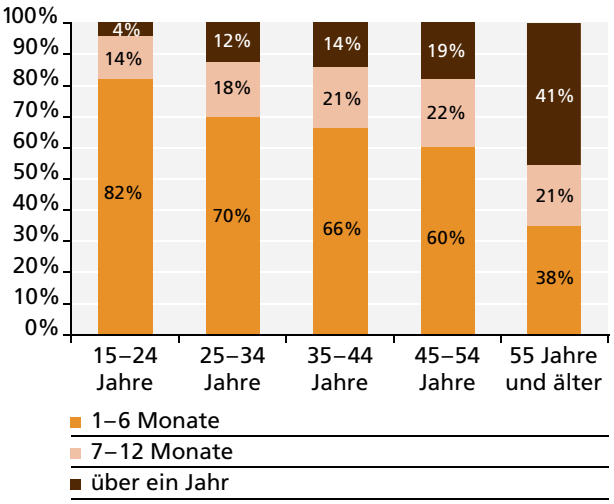

Bemerkung:

Arbeitslose Personen: Durchschnitt der monatlich gemeldeten arbeitslosen Personen.

4.5 Armut

Armut bedeutet weit mehr als ein Mangel an finanziellen Ressourcen. Denn knappe monetäre Ressourcen sind der Ausgangspunkt für Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und eine eingeschränkte Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen.

Der Blick richtet sich im Folgenden dennoch auf die Einkommensarmut. Armut ist – etwas vereinfacht ausgedrückt – dann gegeben, wenn das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien unterschritten wird (Basis SILC) [Glossar, Sozialbericht 2013]. Von einer Armutsgefährdung ist auszugehen, wenn ein Haushalt über weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens verfügt (Basis SILC) [Glossar, Sozialbericht 2013]. Diese Armutsbegrifflichkeiten sind damit nicht als absolut zu verstehen, sondern bemessen sich – relativ – nach der wirtschaftlichen Situation der Gesamtbevölkerung eines Landes.

Rund ein Sechstel der Bevölkerung gilt aufgrund des Einkommens als armutsgefährdet. Im Jahr 2010 sind 10.4% der Bevölkerung im Espace Mittelland von Armut betroffen (Schweiz: 7.8%) (*SILC*, gewichtete Daten). Als armutsgefährdet und mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen knapp über der Armutsgrenze ausgestattet sind 2010 im Espace Mittelland 19.3% der Bevölkerung (Schweiz 14.2%) (*SILC*, gewichtete Daten) (siehe Tabelle 4.2). Diese Zahlen des Espace Mittelland dürften die Lage im Kanton Solothurn eher etwas überschätzen: Gemäss Schätzung ist für 2010 von einer Armutsquote von 9% und einer Armutsgefährdungsquote von 17% auszugehen (Basis: SILC). Damit ist im Vergleich zur Situation 2002, mit einer Armutsgefährdungsquote von 12.2% (Basis SGB), eher mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation in unteren Einkommensschichten zu rechnen.

Tabelle 4.2: Armuts- und Armutsgefährdungsquote (SILC), Espace Mittelland und Schweiz, 2010

Quelle: *SILC*, gewichtete Daten

	Armutsquote (SILC)		Armutsgefährdungsquote (SILC)	
Region	in %	+/-	in %	+/-
Espace Mittelland	10.4	1.8	19.3	2.4
Schweiz	7.8	0.7	14.2	1.0

Bemerkungen:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls. Siehe auch Tabelle 12.3, Sozialbericht 2013.

Weitere Daten zeigen, dass etwa ein Fünftel der Bevölkerung im Espace Mittelland über praktisch keine finanziellen Reserven verfügt: Im Jahr 2011 geben rund 20% der Bevölkerung an, dass sie zu wenig finanzielle Ressourcen haben, um eine unerwartete Ausgabe in der Höhe von 2'000 Franken tätigen zu können (*SILC*, gewichtete Daten).

Die Zahl der von Armut betroffenen Erwerbstätigen bleibt im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Ein wichtiges Ergebnis des Sozialberichts 2005 war der Hinweis auf die relativ hohe Zahl an Working Poor. Der Anteil der Erwerbstätigen, die trotz Lohneinkommen unter der Armutsgrenze leben, ist 2002 im Espace Mittelland mit 8.1% im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittlich hoch.

Durch eine veränderte Berechnung lassen sich die aktuellen Zahlen zwar nicht unmittelbar vergleichen, doch die Aussage ist unverändert gültig: Die Zahl der von Armut betroffenen Erwerbstätigen bleibt im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2010 gelten im Espace Mittelland 4.5% der Erwerbstätigen als armutsbetroffen (Schweiz: 3.5%; *SILC*, gewichtete Daten).

Ein besonders hohes Risiko für einen Sozialhilfebezug tragen Alleinerziehende, Personen mit ausländischer Nationalität sowie Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn 8'111 Personen und insgesamt 5'153 Unterstützungseinheiten von der Sozialhilfe unterstützt. Seit 1970 ist dies ein neuer Höchststand, wenngleich gegenüber 2004 nur noch ein leichter Zuwachs festzustellen ist (*SOSTAT*).

Im Jahr 2011 beträgt die Sozialhilfequote 3.2%. Damit ist der Anteil der Bevölkerung mit Sozialhilfebezug leicht höher als in der Gesamtschweiz (siehe Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3: Sozialhilfequote und Unterstützungsquote, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: *SOSTAT*

	Kanton Solothurn	Schweiz
Art der Quote	Quote in %	Quote in %
Sozialhilfequote	3.2	3.0
Unterstützungsquote (nur Privathaushalte)	4.4	4.2

Die Sozialhilfe dient gleichsam als letztes Netz zur Existenzsicherung. Die Notwendigkeit, darauf angewiesen zu sein, ist in der Bevölkerung unterschiedlich verteilt. Das grösste Sozialhilferisiko tragen Alleinerziehende: Die Unterstützungsquote von Alleinerziehenden beträgt 2011 19.7%, im Vergleich dazu erhalten 4.4% der Privathaushalte Sozialhilfe. Zu den stark betroffenen Gruppen zählen auch Personen ausländischer Nationalität mit einer Sozialhilfequote von 6.9%. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) werden mit einer Sozialhilfequote von 5.3% ebenfalls überdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe unterstützt (*SOSTAT*).

4.6 Sucht

Suchtverhalten und Suchtmittelkonsum sind nicht ausschliesslich Phänomene von Randgruppen in der Bevölkerung. Davon zeugen die nachfolgenden Angaben zum Tabak- und Alkoholkonsum. Doch auch im Bereich der illegalen Drogen und beim Konsum psychotroper Medikamente sind teilweise grössere Anteile der Bevölkerung betroffen.

Für den Espace Mittelland lässt sich zeigen, dass 4% der Männer und 2% der Frauen im Alter von 15 bis 69 Jahren im Jahr 2007 Haschisch konsumieren. Deutlich höher ist die Lebenszeitprävalenz [Glossar, Sozialbericht 2013] beim Haschisch: 22% der Männer und 14% der Frauen haben jemals im Leben Haschischprodukte konsumiert. Mit 4% der Männer und 2% der Frauen ist der Anteil derjenigen, die «harte» Drogen wie Heroin, Kokain oder Methadon jemals im Leben konsumiert haben, deutlich geringer als bei Haschisch (*SGB*, gewichtete Daten).

Tabak- und Alkoholkonsum betreffen weiterhin einen grossen Teil der Bevölkerung.

Für den Espace Mittelland zeigt sich für das Jahr 2007 folgendes Bild beim Alkoholkonsum: Eine Mehrheit (57%) der Bevölkerung (ab 15 Jahren) konsumiert mindestens wöchentlich Alkohol. 13% konsumieren täglich Alkohol. Bei 5% der Männer und 4% der Frauen ist von einem mittleren bis hohen Risiko aufgrund des Alkoholkonsums auszugehen (siehe Abbildung 4.7).

Der wöchentliche Alkoholkonsum steigt mit zunehmender Altersklasse an (bis 64 Jahre). So trinken 44% der 15- bis 24-Jährigen im Espace Mittelland mindestens wöchentlich Alkohol, während dies auf zwei Drittel der 45- bis 64-Jährigen zutrifft. Bei den 65-Jährigen und Älteren konsumiert mit 55% eine Mehrheit mindestens wöchentlich Alkohol (*SGB*, gewichtete Daten).

Abbildung 4.7: Verteilung der Trinkhäufigkeit von Alkohol in der Wohnbevölkerung nach Risikostufen und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

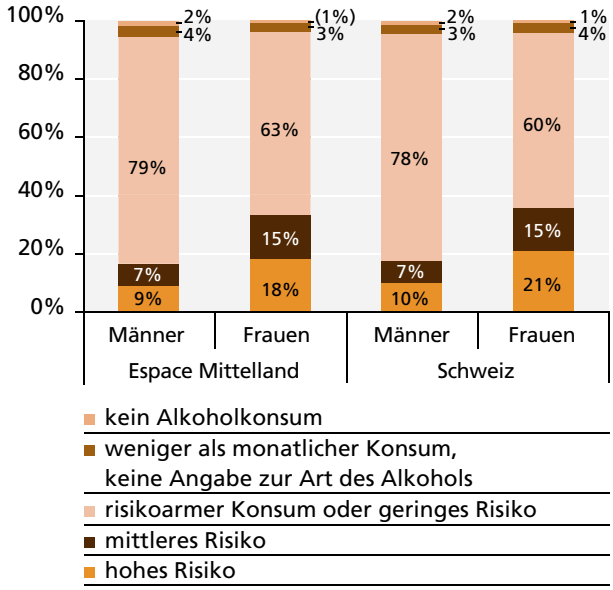

Bemerkungen:

Aufgrund der Berechnungsart für das Risiko ist der Anteil der abstinenten Personen leicht tiefer als in anderen Abbildungen. Risikoarmer Konsum oder geringes Risiko: Weniger als 20 Gramm Alkohol pro Tag (Frauen) bzw. weniger als 40 Gramm (Männer). Hohes Risiko: Über 40 Gramm Alkohol pro Tag (Frauen) bzw. über 60 Gramm (Männer).
( ): Statistische Zuverlässigkeit des Ergebnisses ist aufgrund geringer Fallzahlen reduziert.

Auch Tabakkonsum kommt häufig vor. Für das Jahr 2007 ergibt sich ein Anteil von 27% der Personen ab 15 Jahren im Espace Mittelland, die rauchen. Weitere 21% können als Ex-Raucher/innen bezeichnet werden, sie haben früher während mindestens sechs Monaten regelmässig geraucht. 52% sind Nichtrauchende, mehr als noch im Jahr 2002, als 47% der Bevölkerung im Kanton Solothurn als nichtrauchend galt (*SGB*, gewichtete Daten).

Von den 31% der Männer und 23% der Frauen, die im Jahr 2007 rauchen, ist bei 61% der Männer und 50% der Frauen von einer Nikotinabhängigkeit auszugehen (Espace Mittelland; *SGB*, gewichtete Daten).

Die Belastung der nichtrauchenden Bevölkerung mit Passivrauch hat abgenommen.

Dem Rauch anderer Personen sind Nichtrauchende im Jahr 2007 seltener als noch 2002 ausgesetzt. Im Espace Mittelland sind im Jahr 2007 17% der Nichtraucher/innen während mindestens einer Stunde täglich dem Passivrauch ausgesetzt, während es 2002 im Kanton Solothurn 25% waren. Gar keinem Passivrauch sind im Jahr 2007 im Espace Mittelland 71% der Frauen und 56% der Männer ausgesetzt (*SGB*, gewichtete Daten).

Im Durchschnitt sind Männer im Espace Mittelland mit 30 Minuten pro Tag länger dem Passivrauch ausgesetzt als Frauen (24 Minuten; siehe Tabelle 4.4).

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und das weiter gehende kantonale Gesundheitsgesetz tragen seit ihrer Einführung zu einer geringeren Belastung von nichtrauchenden Personen mit Passivrauch bei.

Tabelle 4.4: Durchschnittliche tägliche Dauer, während der nichtrauchende Personen dem Tabakrauch anderer Personen ausgesetzt sind, nach Altersklasse und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

	Dauer in Minuten pro Tag (Durchschnitt)			
	Espace Mittelland		Schweiz	
Alters-kategorie	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15–24 Jahre	67	79	50	59
25–34 Jahre	42	29	38	26
35–44 Jahre	26	16	29	20
45–54 Jahre	24	23	28	21
55–64 Jahre	17	12	24	12
65 Jahre und älter	8	7	9	7
Total	**30**	**24**	**28**	**21**

Neben Angeboten für die Behandlung der Folgen illegalen Drogenkonsums bestehen vermehrt Angebote zur Alkohol- und Tabakprävention.

Alkohol- und Tabakprävention werden u.a. in den Schulen und durch zielgruppenspezifische Projekte gefördert. Der Aufwand der ambulanten Suchthilfeberatungsstellen ist, gemessen am Stundenaufwand, sowohl in der Prävention, der Frühförderung wie auch in der Suchtberatung höher als noch im Jahr 2003.

Zur Behandlung und Beratung von Suchtfragen stehen im Kanton Solothurn Beratungs- und Therapiestellen der ambulanten und stationären Suchthilfe zur Verfügung. Die ambulante Suchthilfe leistet unter anderem Präventionsarbeit, deren Stundenumfang im Jahr 2011 42% höher ist als im Jahr 2004. Die Zahl der geleisteten Beratungsstunden ist 20% höher als noch 2004 (*E-CASE*).

4.7 Behinderung

Ein übergeordnetes Ziel gemäss Sozialgesetz ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern (§ 139, BGS 831.1) und so ein gleichwertiges Leben zu ermöglichen. Seit 2008 sind die Kantone besonders in der Pflicht, da sie vollumfänglich für die Finanzierung und Bereitstellung der Institutionen für Menschen mit Behinderungen verantwortlich sind.

Im Jahr 2007 gelten 21% der im Espace Mittelland lebenden Menschen als behindert (*SGB*, gewichtete Daten), wobei mit dem Alter die Wahrscheinlichkeit für eine Behinderung steigt. Behinderung wird gemessen anhand von leichten oder starken Schwierigkeiten bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen oder in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung [Glossar, Sozialbericht 2013].

Trotz mehr Selbstbestimmung bleibt die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen eine grosse Herausforderung.

Der kantonale Ausbau behinderungsgerechter Wohnmöglichkeiten oder der Assistenzbeitrag bei der Invalidenversicherung sind Beispiele für Angebote, die mehr Menschen mit Behinderungen eine selbstständige bzw. selbstbestimmte Lebensform ermöglichen können.

Dass die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen jedoch weiterhin eine grosse Herausforderung darstellt, wird anhand ihres geringeren Eingebundenseins in Freizeitaktivitäten und ihrer geringeren informellen Ressourcen deutlich: 29% der Personen mit Behinderungen, aber 35% der Menschen ohne Behinderungen nehmen täglich oder wöchentlich Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen wahr (*SGB*, gewichtete Daten).

78% der Menschen mit Behinderungen geben im Jahr 2007 an, dass ihnen in Krisensituationen jemand zur Seite steht (*SGB*, gewichtete Daten). Wenngleich damit mehr als drei Viertel der Personen mit Behinderungen eine solche Ressource besitzen, ist dieser Anteil um 9 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Behinderungen. Ein Unterschied zeigt sich auch bei Bettlägerigkeit: 69% der Menschen mit, aber 80% der Menschen ohne Behinderungen geben an, dass sie Unterstützung erfahren, wenn Sie bettlägerig sind.

Eine eingeschränkte soziale Integration kann indirekt anhand von Einsamkeitsgefühlen gemessen werden. 9% der im Espace Mittelland lebenden Personen mit Behinderungen, aber nur 2% der Personen ohne Behinderungen geben im Jahr 2007 an, dass sie sich häufig oder sehr häufig einsam fühlen (*SGB*, gewichtete Daten).

Die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt ist weiterhin eine Herausforderung.

Anders als die oben eingeführte Definition von Behinderung ist der Begriff der Invalidität gemäss Sozialversicherungsrecht zu verstehen: Damit ist die bleibende oder längere Zeit andauernde teilweise oder ganze Erwerbsunfähigkeit gemeint [siehe auch Glossar, Sozialbericht 2013].

Die Zahl der Invalidenrenten kann gemäss der oben genannten Definition als Indiz dafür verstanden werden, wie weit die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den primären Arbeitsmarkt nicht oder eingeschränkt gelingt bzw. möglich ist.

Der Anteil von IV-Rentnern und -Rentnerinnen an der Bevölkerung im Erwerbsalter beträgt im Jahr 2012 für den Kanton Solothurn 5.1% (Schweiz: 4.6%), im Jahr 2003 lag der Anteil mit 5.4% leicht höher (Schweiz: 5.0%). Im Vergleich mit anderen Kantonen weist der Kanton Solothurn weiterhin einen leicht überdurchschnittlichen Anteil der IV-Rentner/innen an der Bevölkerung im Erwerbsalter auf (*IV*).

Gefragt nach einer bezahlten Arbeit von mindestens einer Stunde pro Woche beträgt der Anteil der Erwerbstätigen bei den behinderten Männern 78% und bei den behinderten Frauen 62% (siehe Tabelle 4.5). Für die Gruppe der Menschen ohne Behinderungen beträgt der Anteil der erwerbstätigen Personen an den Personen im Erwerbsalter bei den Männern 91% und bei den Frauen 78%. Diese Angaben beziehen sich auf Personen ab 15 Jahren, die in Privathaushalten leben.

Ebenfalls geringer ist der Anteil der erwerbstätigen Personen (ab 15 Jahren, in Privathaushalten) unter denjenigen Personen, die eine Invalidenrente beziehen (unabhängig von der Art der auszahlenden Versicherung). 58% der Männer und 42% der Frauen im Espace Mittelland mit finanzieller Unterstützung durch eine Invalidenrente sind erwerbstätig.

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen ist in Zusammenhang mit Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit zu sehen: Einschränkungen ergeben sich am häufigsten bei der Art der Arbeit, beim Arbeitsumfang und bei der Mobilität auf dem Arbeitsweg (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b).

Tabelle 4.5: Anteil der erwerbstätigen Personen an den Personen im Erwerbsalter nach Behinderung und Personen mit Invalidenrente, Espace Mittelland, 2007

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

	Anteil in %	
Kategorie	Männer	Frauen
ohne Behinderung	91	78
mit Behinderung	78	62
Personen mit Invalidenrente	58	42

Bemerkungen:

siehe Tabelle 14.20, Sozialbericht 2013.

Leistungen der Sicherungssysteme nehmen weiterhin zu. Bei den IV-Renten ist der Anstieg gestoppt.

Zur finanziellen Unterstützung von Menschen mit einer Invalidität gemäss Sozialversicherungsrecht zählen insbesondere Invalidenrenten der Invalidenversicherung (IV), Hilflosenentschädigungen der IV sowie Ergänzungsleistungen (EL) zur IV. Die Entwicklung dieser drei Leistungen der IV verläuft im Kanton Solothurn zwischen 2003 und 2011 bzw. 2012 unterschiedlich.

Gegenüber dem Jahr 2003 ist die Zahl der Invalidenrenten im Kanton Solothurn im Jahr 2012 zwar um 1% höher (Schweiz: -0.4%). Doch von 2008 bis 2012 ist die Zahl der IV-Renten im Vergleich zum Vorjahr jeweils zurückgegangen (*IV*).

Die Zahl der Hilflosenentschädigungen ist von 2003 bis 2012 um 24% angestiegen (Schweiz: 30%; *IV*).

Die Zahl der EL zur IV steigt von 2003 bis 2011 um 50% (Schweiz: 37%; *EL*).

4.8 Gewalt und Kriminalität

Gewalt und Kriminalität sind zentrale gesellschaftliche Themen mit einem hohen öffentlichen Interesse. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens über den Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität. Gewalt und Kriminalität spielen sich jedoch oft verdeckt ab und können statistisch kaum vollständig erfasst werden.

Die Jugendkriminalität ist rückläufig, zudem sinkt der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Verurteilten.

Wie schon beim Thema Jugend erwähnt (Abschnitt 4.1), ist die Zahl der Tatverdächtigen gemäss Strafgesetzbuch unter 18 Jahren von 857 (2003) auf 415 (2011) und damit um 52% gesunken (*PKS*). Auch die Zahl von Strafurteilen gegen Jugendliche geht 2011 gegenüber 2003 um 28%, von 589 auf 423, zurück (*JUSUS*).

Kamen im Jahr 2003 im Kanton Solothurn auf 1'000 Kinder und Jugendliche rund 134 minderjährige Beschuldigte, sind es 2011 noch 54. Bei den Verurteilten standen im Jahr 2003 1'000 Minderjährigen noch 24 verurteilte Jugendliche gegenüber, im Jahr 2011 sind es 19 verurteilte Jugendliche (*JUSUS*).

Abbildung 4.8: Strafverurteilungen von Jugendlichen, insgesamt und für Ausländer/innen, Kanton Solothurn 2000, 2003, 2006–2011

Quelle: *JUSUS*

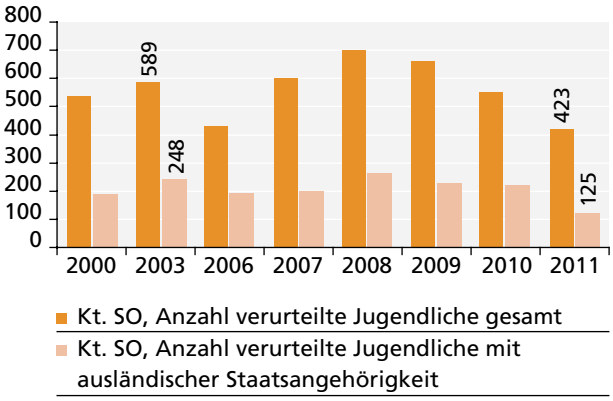

Bemerkungen:

siehe Abbildung 8.3, Sozialbericht 2013.

Die Zahl und der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Verurteilten sind gegenüber 2003 besonders stark gesunken. So reduziert sich die Anzahl verurteilter ausländischer Jugendlicher von 248 im Jahr 2003 auf 125 im Jahr 2011 (siehe Abbildung 4.8) und der Anteil der verurteilten ausländischen Jugendlichen an allen verurteilten Jugendlichen sinkt von 42% auf 30% (*JUSUS*).

Auch wenn die Jugendkriminalität rückläufig ist, darf nicht übersehen werden, dass zumeist männliche Jugendliche und junge Erwachsene häufiger sowohl Täter als auch Opfer sind als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Zu den aktuellen Trends gehört der Anstieg in der Zahl der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere was den Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln durch Jugendliche und Heranwachsende anbelangt (*PKS*).

Schwere Delikte kommen weiterhin selten vor.

Wie bereits im Sozialbericht 2005 festgestellt wurde, kommen schwere Delikte weiterhin selten vorher. Im Jahr 2011 machen Tötungsdelikte (4), Vergewaltigungen (21) und Raub (57) 0.5% der polizeilich erfassten Straftaten aus (siehe Tabelle 4.6).

Tabelle 4.6: Ausgewählte polizeilich ermittelte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: *PKS*

Delikte und Straftatengruppen gemäss Strafgesetzbuch	Polizeilich ermittelte Straftaten	
	Anzahl	Anteil in %
Tötungsdelikte (111–113)	4	0.0
Leib und Leben (111–136)	842	5.0
Diebstahl (139, inkl. Fahrzeugdiebstahl)	7'023	42.0
Raub (140)	57	0.3
gegen die Freiheit (180–186)	2'742	16.4
Vergewaltigung (190)	21	0.1
Sexuelle Integrität (187–197)	158	0.9
Gemeingefährliche Verbrechen (221–230)	154	0.9
Total der ermittelten Straftaten	**16'751**	**100.0**

Bemerkung:

Zahlen in den Klammern beziehen sich auf den/die Artikel im Strafgesetzbuch.

Zwischen 2008 bis 2011 hat es zwar einen Anstieg in den Straftaten gegen Leib und Leben von 803 auf 842 gegeben, allerdings haben hier die Tätlichkeiten und die einfachen Körperverletzungen die grössten Zuwächse zu verzeichnen (*PKS*). Die polizeilich registrierten Sexualdelikte (2008: 178; 2009: 135; 2010: 191) schwanken stark zwischen zeitlich benachbarten Untersuchungsjahren.

Die Zahl der registrierten Straftaten bei häuslicher Gewalt bleibt seit 2008 relativ gleich.

Mit 614 Delikten (2011) ist die häusliche Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik wesentlich präsenter als im Sozialbericht 2005 (*PKS*). Damals waren für den Zeitraum April, dem Monat der Inkraftsetzung der angepassten Strafgesetzbestimmungen zur häuslichen Gewalt, bis Dezember 2004 noch 158 Delikte wegen häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn erfasst.

Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass es trotz erhöhter Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gegenüber häuslicher Gewalt in den letzten vier Jahren zu keinem nennenswerten Anstieg in den polizeilich registrierten Fällen gekommen ist. Die polizeilich registrierte Kriminalität weist für den Kanton Solothurn für die Jahre 2008 bis 2011 einen leichten Anstieg von 601 auf 616 aus, wobei im Jahr 2009 549 Fälle der häuslichen Gewalt registriert wurden (*PKS*).

4.9 Pflege

Die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit steigt vor allem im höheren Alter deutlich an. Mit der steigenden Lebenserwartung und dem Anstieg der Anzahl älterer Menschen infolge geburtenstarker Jahrgänge steigt der Pflegebedarf derzeit im Kanton Solothurn wie in der Gesamtschweiz.

Die Zunahme der Zahl an Pflegebedürftigen setzt sich fort, dies stärker im ambulanten als im stationären Bereich.

Im Kanton Solothurn nehmen im Jahr 2010 6'968 Klienten und Klientinnen insgesamt 10'155 Leistungen der spitalexternen Hilfe und Pflege (Spitex) in Anspruch (siehe Abbildung 4.9). Gegenüber 2003 hat die Zahl der Klienten und Klientinnen um 15% zugenommen. 2003 nahmen 6'062 Klienten und Klientinnen insgesamt 9'411 Leistungen in Anspruch. Den grössten Anteil unter den Empfängern und Empfängerinnen von Spitex-Leistungen bildet über alle Beobachtungsjahre die Gruppe der 80-jährigen und älteren Menschen.

Abbildung 4.9: Anzahl der Inanspruchnahmen von Spitex-Leistungen nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2000–2010

Quelle: *SPITEX*

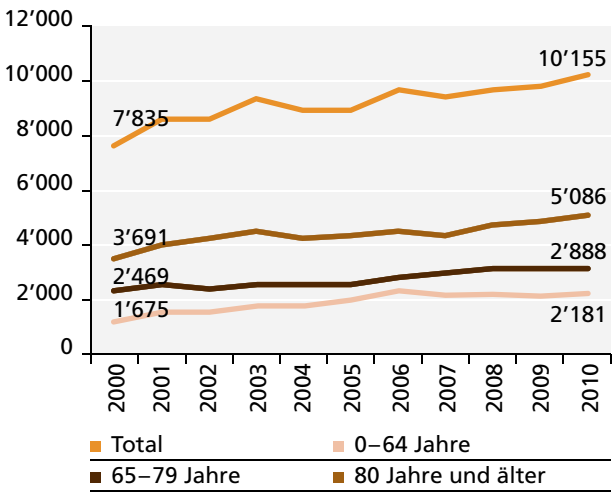

Bemerkung:

siehe Abbildung 16.2, Sozialbericht 2013.

Die Zunahme der Pflegebedürftigen wird auch im stationären Bereich deutlich. Im Jahr 2010 wohnen 3'540 Menschen in 52 Alters- und Pflegeheimen (*SM*). Gegenüber 2003 ist die Zahl der Bewohner/innen in Alters- und Pflegeheimen um 60% gestiegen.

Trotz des hohen Anstiegs bei der Zahl der Bewohner/innen in Alters- und Pflegeheimen wächst die Anzahl der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich stärker als im stationären Bereich. So kommen auf eine/n Bewohner/in im stationären Bereich im Jahr 2010 knapp zwei Klienten bzw. Klientinnen in der Spitex (1.96), 2006 lag das Verhältnis bei 1.83 (*SM; SPITEX*).

Dem steigenden Bedarf an professioneller Pflege wird durch einen Ausbau der Infrastruktur in der ambulanten und stationären Pflege begegnet.

Im ambulanten Bereich wird dem steigenden Bedarf an professioneller Pflege durch einen Ausbau in der Infrastruktur begegnet. Damit wird gleichzeitig das Ziel verfolgt, älteren pflegebedürftigen Menschen ein Leben zu Hause zu ermöglichen. Der Ausbau der Infrastruktur wird am Personalvolumen in Spitex-Einrichtungen sichtbar, welches gegenüber 2003 um 43% von 308 auf 440 Vollzeitstellen im Jahr 2010 gestiegen ist (*SPITEX*).

Auch in den Alters- und Pflegeheimen ist die Infrastruktur ausgebaut worden. Das Personalvolumen in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn ist zwischen 2006 und 2010 um 13% auf 2'343 Vollzeitstellen angewachsen (*SM*). Die Bettenanzahl hat zwischen 2003 und 2010 insgesamt um 10% von 2'334 Betten auf 2'563 zugenommen.

Eine Reaktion auf das ansteigende Pflegeaufkommen dürfte die verbesserte Auslastung der vorhandenen Betten sein: Der Bettenbelegungsgrad in den Solothurner Alters- und Pflegeheimen ist um 10 Prozentpunkte von 88% im Jahr 2003 auf 98% im Jahr 2009 angestiegen (*K-ALTERSH*).

Die Pflegekosten steigen weiterhin an.

Der Anstieg im finanziellen Gesamtaufwand für Pflege setzt sich unvermindert fort. Die Kosten im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex) sind von 4'080 Franken pro Klient/in (2000) auf 6'517 Franken (2010) gestiegen und damit um 60% angewachsen (siehe Abbildung 4.10).

Abbildung 4.10: Entwicklung im finanziellen Gesamtaufwand der Spitex, absolut und pro Klient/in, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000-2010

Quelle: *SPITEX*

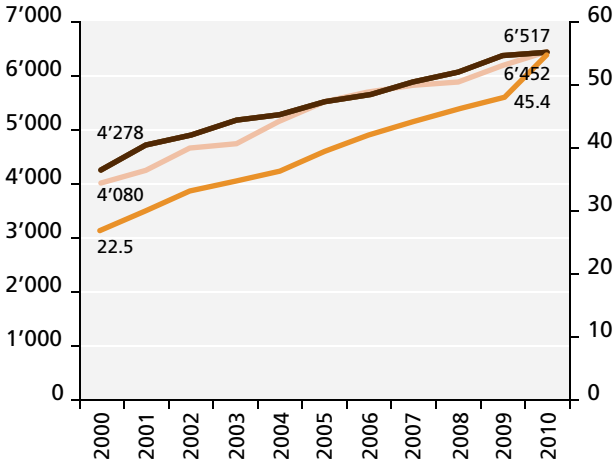

- Solothurn, finanzieller Gesamtaufwand in Mio. Fr. (rechte Achse)
- Solothurn, finanzieller Gesamtaufwand in Fr. pro Klient/in (linke Achse)
- Schweiz, finanzieller Gesamtaufwand in Fr. pro Klient/in (linke Achse)

Der finanzielle Gesamtaufwand steigt insbesondere auch im stationären Bereich. Kamen im Jahr 2005 auf eine/n Bewohner/in von Alters- und Pflegeheimen jährliche Betriebskosten von 49'624 Franken, waren es im Jahr 2010 61'526 Franken (*SM*).

Es gibt Hinweise dafür, dass die Zunahme der Pflegekosten nicht allein durch verstärkte Inanspruchnahmen von aufwändigen und damit kostenintensiven Pflegeleistungen zustande kommt, sondern auch das Ergebnis einer verbesserten Pflege ist [Kapitel Pflege, Sozialbericht 2013].

4.10 Alter

Die Alterung der Bevölkerung und die steigende Zahl älterer Menschen führt in der Schweiz wie auch in den meisten anderen Industrienationen zu enormen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheits- und Pflegesektor, im Sozialsystem und in vielen anderen Bereichen. Zunehmend im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen zudem die Lebensqualität im Alter und das aktive Altern und eine dafür notwendige intergenerationelle Solidarität.

2011 sind 46'275 der 258'655 im Kanton Solothurn lebenden Personen 65 Jahre und älter. Damit hat sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 2003 von 16 auf knapp 18% erhöht (*BEVO (INES)*).

Die finanzielle Situation ist im Alter weiterhin gut, eine zunehmende Zahl der Älteren ist aber auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Für den Grossteil der Älteren hat sich die finanzielle Situation seit dem Sozialbericht 2005 nicht wesentlich verändert. Die Steuerdaten des Kantons zeigen für 2010, dass 69% des steuerbaren Vermögens von der Gruppe der über 65-Jährigen deklariert wird, 2002 betrug dieser Anteil 63% (*STEUERSTAT, BEVO (INES)*).

Die Armutsquote von über 65-Jährigen ist vergleichsweise niedrig. Bezogen auf den Espace Mittelland gelten 2007 6% der über 65-Jährigen als armutsgefährdet, wohingegen 11% der Gesamtbevölkerung zu dieser von Armut gefährdeten Gruppe gehören (*SGB*, gewichtete Daten). Armutsgefährdung (Basis SGB) wird definiert als bedarfsgewichtetes Einkommen, welches 60% unterhalb des Medianeinkommens liegt [Glossar, Sozialbericht 2013].

Im Gegensatz zu diesen, auf eine geringere ökonomische Belastung von Älteren hinweisenden Indikatoren steht die steigende Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen (EL) neben der Altersrente. Einerseits weist dies zumindest für einen Teil der Älteren auf einen zunehmenden ökonomischen Druck hin, andererseits darf nicht übersehen werden, dass sich die Voraussetzungen für den Bezug von EL erheblich geändert haben. 2011 ist die Zahl der Bezüger/innen von EL zur Altersversicherung (AV) im Kanton Solothurn mit 5'159 um 33% gegenüber 2003 gestiegen (Abbildung 4.11).

Insgesamt deutet die weiterhin hohe Konzentration von Vermögen bei gleichzeitigem Anstieg der Ergänzungsleistungen im Alter auf grosse finanzielle Unterschiede innerhalb der Gruppe der Älteren im Kanton Solothurn hin.

Abbildung 4.11: Anzahl erwachsener Personen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung, Kanton Solothurn, 1998–2011

Quelle: *EL*

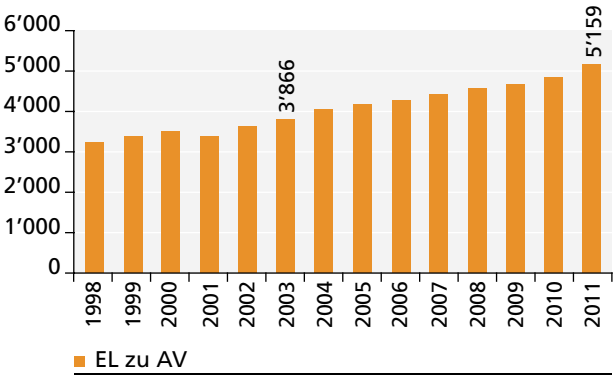

Bemerkung:

siehe Tabelle 17.15, Sozialbericht 2013.

Das hohe soziale Engagement älterer Menschen setzt sich fort; die soziale Integration gilt für einen Grossteil der Älteren.

An dem hohen sozialen Engagement älterer Menschen hat sich seit dem Sozialbericht 2005 kaum etwas geändert. 28% der über 65- bis 74-Jährigen und 25% der 75-Jährigen und Älteren leisten im Espace Mittelland im Jahr 2007 täglich oder wöchentlich unentgeltlich Hilfe (*SGB*, gewichtete Daten). Bei den 15- bis 64-Jährigen sind es dagegen 23%. Das hohe soziale Engagement Älterer wird auch am Beispiel der starken Einbindung von Grosseltern in die Betreuung von (Enkel-)Kindern deutlich. Im Espace Mittelland greifen im Jahr 2011 43% der Haushalte mit familienexterner Kinderbetreuung auf die Grosseltern zurück (*SAKE*, gewichtete Daten).

Im Vergleich auch zu anderen Bevölkerungsgruppen sind Ältere nicht häufiger von Einsamkeit betroffen 2002 sagen 75% und 2007 73% der über 65-Jährigen (Espace Mittelland), dass sie nie Einsamkeitsgefühle haben (*SGB*, gewichtete Daten).

Die überwiegende Mehrheit der Älteren ist mit der zur Verfügung stehenden Freizeit zufrieden. Auf einer Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden) schätzen sich die 2011 im Espace Mittelland wie auch in der Gesamtschweiz lebenden Menschen ab 65 Jahre im Durchschnitt bei 9.1 ein (*SHP*). Damit sind die Personen ab 65 Jahren im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen am meisten zufrieden.

Infrastruktur und politische Strukturen im Altersbereich haben sich auf Gemeindeebene kaum verändert.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Sozialberichts 2005 hat sich der Altersbereich auf der politischen Gemeindeebene im Kanton Solothurn zwar stärker etabliert, dennoch verfügt erst eine Minderheit der Gemeinden über politische Strukturen im Bereich Alter.

Im Jahr 2012 verfügen 25% der Gemeinden über eine beauftragte Person für Altersfragen gegenüber 21% im Jahr 2004 (siehe Tabelle 4.7). 2012 gibt es in 27% der Gemeinden ein eigenes Altersressort (2004: 17%). In 22% der Gemeinden gibt es derzeit ein Altersleitbild, 2004 betrug dieser Anteil 13%.

Auch die Infrastruktur im Altersbereich hat sich auf der Gemeindeebene nicht wesentlich geändert. Deutlich wird dies an den altersgerechten Wohnungen. Der Anteil der Gemeinden mit altersgerechten Wohnungen beträgt rund 30% und damit gleich viel wie 2004.

Tabelle 4.7: Anteil der Gemeinden mit politischen Strukturen im Bereich Alter, Kanton Solothurn, 2004, 2012

Quelle: *K-GEMEINDE*

	Anteil in %	
Element	2004	2012
Alterskommission	11	9
Beauftragte/r für Altersfragen	21	25
Ressort Alter	17	27
Altersleitbild	13	22

5 Schwerpunkt: Familien und ihre ökonomische Situation

Der Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn behandelt als Schwerpunktthema Familien und ihre ökonomische Situation. Mit diesem Thema rückt eine tragende Säule der modernen Gesellschaft in den Fokus. Denn Familien stellen als zentrale Sozialisationsinstanz die Weitervermittlung von Verhaltensweisen, Werten und des kulturellen Erbes sicher. Die Leistungen der Familien sind für die Gesellschaft und ihre Erhaltung unverzichtbar und haben auch einen hohen ökonomischen Wert (vgl. Bundesamt für Statistik 2008, 5).

Die Förderung und Unterstützung der Familie, in Ergänzung zur privaten Initiative und Verantwortung, ist auch im Kanton Solothurn ein in der Verfassung verankertes Sozialziel (Art. 22, BGS 111.1). Für die Umsetzung dieses Zieles im Rahmen der kantonalen Familienpolitik gibt insbesondere das 2009 verabschiedete Leitbild «Familie und Generationen» (vgl. Kanton Solothurn 2009) wichtige Vorgaben. Es definiert verschiedene Handlungsfelder der Familienpolitik und entsprechende Leitsätze.

Ausgewählte Ergebnisse zu einzelnen dieser Handlungsfelder der Familienpolitik werden im Folgenden in Kernaussagen zusammengefasst und zu Resultaten des Sozialberichts 2005 in Beziehung gesetzt. Besonderes Augenmerk gilt der Frage nach der ökonomischen Situation von Familien sowie ersten Zwischenergebnissen aus der Evaluation zu den Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, die gemeinsam mit der SKOS realisiert worden sind.

Ausgangspunkt für die kantonale Familienpolitik ist die Zahl an Kindern und Familien im Kanton Solothurn: Im Jahr 2011 leben 36'610 Kinder im Alter bis 14 Jahre im Kanton Solothurn. Das sind rund 4'000 Kinder weniger als noch 2003. Der stete Rückgang der Kinderzahl seit 2000 setzt sich somit fort (*BEVO (INES)*).

In 32% der Privathaushalte im Kanton Solothurn leben Kinder. Der Anteil der Einelternhaushalte an den Familienhaushalten hat von 11% im Jahr 2000 auf 18% im Jahr 2010 und damit um 7 Prozentpunkte zugenommen (*BEVO (INES)*).

Der Anteil an Familien mit Unterstützungsbedarf ist 2011 weiterhin hoch.

Die Ergebnisse des Sozialberichts aus dem Jahr 2005 verweisen auf hohe Anforderungen, die sich an Familien stellen, und auf Anzeichen, dass die Familie als Sozialisationsinstanz belastet ist. So war die Scheidungsrate im Kanton Solothurn auf 43% angestiegen und gleichzeitig nahmen Familienberatungen im Kanton Solothurn zu, wie auch die Massnahmen des Kindesschutzes in Form von Beistandschaften und Fremdplatzierungen.

Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Vielmehr erfährt – wie bereits in Abschnitt 4.1 erwähnt – die Zahl an Beistandschaften im Jahr 2011 mit 1'171 einen neuen Höchststand (*K-VORM*). Auch bei den Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die zum Schutz des Kindes gemäss Art. 301 ZGB angeordnet werden können, wird ein Anstieg sichtbar: Die Zahl der Fremdplatzierungen liegt 2011 bei 126 Kindern und Jugendlichen, 2004 waren es 20. Bei den Kindesschutzmassnahmen, die zum Wohl des Kindes bei dessen Gefährdung gemäss Art. 307 ZGB ergriffen werden, ist die Zahl von 34 im Jahr 2011 ebenfalls höher als 2004 (25 Massnahmen) (*K-VORM*).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt trotz Unterstützung eine grosse Herausforderung.

Die Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Erwerbsarbeit ist ein wichtiges Ziel in der Familienpolitik auf kantonaler Ebene (gemäss Leitbild Familie und Generationen, vgl. Kanton Solothurn 2009, Leitsatz 3). Hier waren in den letzten Jahren die Bemühungen besonders stark, namentlich bei der Förderung von Angeboten der familienergänzenden Betreuung (vgl. Gomm 2012).

Die Zahlen belegen dies deutlich: Im Vergleich zum Jahr 2003 sind Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut worden. Die Zahl der Betreuungsplätze hat im Kanton Solothurn zwischen 2003 und 2012 von 592 auf 865 Plätze bzw. um 46% zugenommen (siehe Abbildung 5.1). Trotz des Ausbaus an Betreuungsplätzen im Kanton Solothurn darf nicht übersehen werden, dass diesem Angebot rund 13'800 Kinder im Alter unter 6 Jahren gegenüberstehen, die im Kanton Solothurn leben.

Es zeigt sich für den Raum Espace Mittelland, dass es auch weiterhin vor allem eine Herausforderung für Frauen ist, die Betreuung der Kinder und die Haushaltsarbeit mit einer Erwerbstätigkeit zu verknüpfen: 78% der Frauen im Espace Mittelland verorten sich 2007 sowohl in der Erwerbs- als auch in der Haus- und Familienarbeit. Bei den Männern sind es dagegen 34% (*SGB*, gewichtete Daten).

Abbildung 5.1: Anzahl und Plätze von Kindertagesstätten (Kinderkrippen und Horte), Kanton Solothurn, 2002–2012

Quelle: *FEB*

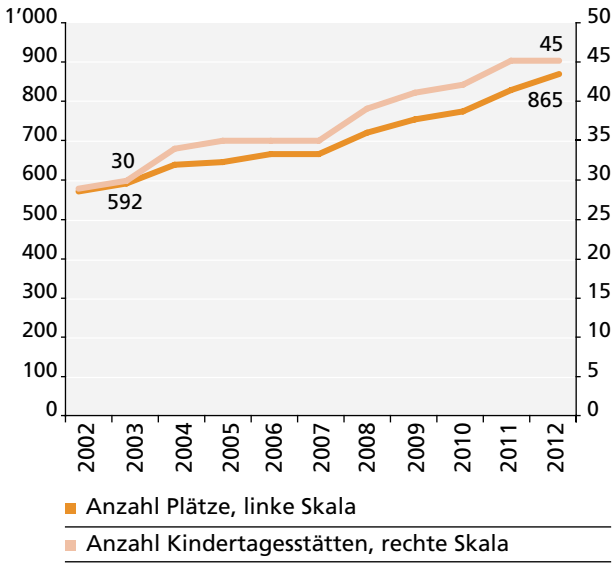

Die finanzielle Situation bleibt für viele Familien angespannt – Kinder tragen das höchste Sozialhilferisiko.

Die ökonomische Situation von Familien ist dahingehend gleich, als mit Kindern zusätzliche Ausgaben, wie z.B. für Nahrungsmittel oder Kleidung, zu bestreiten sind (vgl. Gerfin et al. 2009, IV). Hinzu kommen indirekte Kosten, indem etwa die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung aufgrund der Kinderbetreuung eingeschränkt sind.

Die Einkommenslage von Familien lässt sich dadurch charakterisieren, dass im Espace Mittelland gegenüber 2002 das mediane Äquivalenzeinkommen [Glossar, Sozialbericht 2013] von Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren von 2'857 Franken auf 2'222 Franken zurückgeht (*SGB*, gewichtete Daten). Ein Blick auf die Steuerstatistik des Kantons Solothurn (2008) verdeutlicht, dass jedoch keine generelle finanzielle Verschlechterung bei Familien festzustellen ist, aber relativ viele kleinere Einkommen, insbesondere bei Einelternfamilien, anzutreffen sind. Dies gilt insbesondere bei Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind bis 6 Jahre alt ist (*K-STEUER*).

Alleinerziehende bzw. Einelternhaushalte sind somit überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Ihre Armutsquote beträgt 2010 26% (auf Ebene Schweiz). Hingegen zählen Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind oder mehreren Kindern nicht zu den überdurchschnittlich stark betroffenen Risikogruppen, denn deren Armutsquoten reichen je nach Kinderzahl von 4.1% bis 7.2% (Gesamtbevölkerung: 7.8%) (*SILC*, gewichtete Daten). Allerdings sind kinderreiche Familien mit ihrem Einkommen oftmals knapp über der Armutsgrenze angesiedelt, wodurch sie überdurchschnittlich häufig als armutsgefährdet gelten (Schweiz: Quote der Armutsgefährdung von 21%).

Kinder tragen im Kanton Solothurn – wie bereits im Sozialbericht 2005 vermerkt – weiterhin ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Insgesamt 2'426 Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre werden im Jahr 2011 von der Sozialhilfe unterstützt. Bis zum Alter von 5 Jahren beträgt die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn im Jahr 2010 6.2% (siehe Abbildung 5.2). Dieser Anteil ist im Vergleich zur Schweiz überdurchschnittlich hoch (Schweiz: 4.8%).

Die von der Sozialhilfe unterstützten Kinder und Jugendlichen, die in Privathaushalten wohnen, leben mehrheitlich (58.8%) in Konstellationen mit einem alleinerziehenden Elternteil (*SOSTAT*). Alleinerziehende haben auch ein erhöhtes Sozialhilferisiko (19.7%), während dies auf Paarhaushalte mit Kind(ern) mit einer Unterstützungsquote von 1.5% (2011) nicht zutrifft (*SOSTAT*).

Ergänzungsleistungen für Familien erfüllen überwiegend die gesetzten Ziele.

Seit 2010 sind im Kanton Solothurn Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) umgesetzt. Sie sollen bei jenen Familien, die Kinder jünger als 6 Jahre aufweisen und mit einem Erwerbseinkommen ihr Existenzminimum nicht decken können, eine Anhebung des verfügbaren Einkommens über die Armutsgrenze erreichen.

Abbildung 5.2: Sozialhilfequote nach Altersklasse und Total (ganze Bevölkerung), Kanton Solothurn, 2011

Quelle: *SOSTAT*

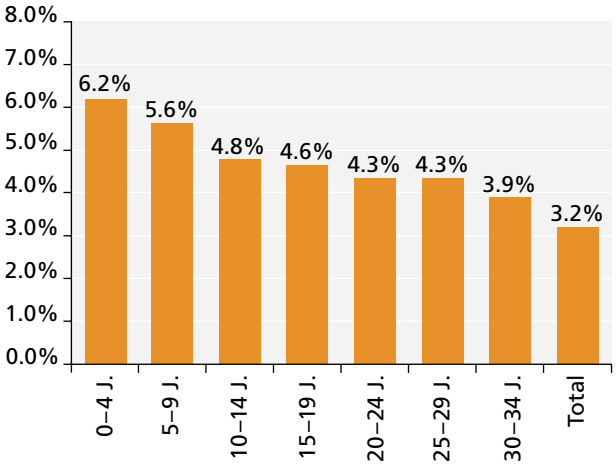

Bemerkung:

Unterstützte Personen in Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug 2011, ohne Doppelzählungen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen zunächst, dass die Inanspruchnahme der neuen Leistung eher schleppend verläuft. Per Ende 2012 beziehen 549 Familien mit insgesamt 825 Kindern FamEL, über das ganze Jahr 2012 erhalten insgesamt 705 Familien mindestens eine Auszahlung. Unter den Bezügern und Bezügerinnen machen Zweielternfamilien rund 80%, Einelternfamilien 20% aus (Stand Dez. 2011). Die Höhe der FamEL beträgt im Stichmonat Dezember 2011 durchschnittlich 481 Franken pro Monat (Einelternfamilien: 833 Franken, Zweielternfamilien: 394 Franken). Die Summe der ausbezahlten FamEL beträgt gemäss Dossierangaben im Jahr 2011 insgesamt 1.96 Mio. Franken.

Das Ziel der Verringerung der Armut von Familien wird bei Familien mit FamEL überwiegend erreicht. Mit Modellanalysen lässt sich zeigen, dass alle Familienformen mit FamEL gegenüber einer Unterstützung von der Sozialhilfe finanziell besser gestellt sind. In gewissen Konstellationen (z.B. hohe Betreuungskosten) muss die Sozialhilfe allerdings (weiterhin) mit unterstützen, da die FamEL das Überschreiten der Armutsgrenze nicht gewährleisten. Die resultierende finanzielle Situation der FamEL-Beziehenden ist insgesamt jedoch keineswegs komfortabel, denn der Anteil von ihnen, welche Mühe mit der Bezahlung von Rechnungen haben oder auf ärztliche Dienstleistungen aus finanziellen Gründen verzichten müssen, ist relativ hoch. Die Veränderung der finanziellen Situation wird von den befragten Haushalten mit FamEL insgesamt als positiv bewertet: 79% der Antwortenden geben an, dass sich ihre finanzielle Situation im Vergleich zu der Zeit vor dem Bezug von FamEL eher oder sehr stark verbessert hat.

Ein zweites massgebliches Wirkungsziel ist die angestrebte Entlastung der Sozialhilfe aufgrund der FamEL. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren der Umsetzung (2010 und 2011) bestätigen den erwarteten Entlastungseffekt. Im Jahr 2011 verringern sich die Aufwendungen in der Sozialhilfe aufgrund von Ablösungen von FamEL-Beziehenden von der Sozialhilfe um knapp 400'000 Franken, was 20% der ausbezahlten FamEL-Beträge entspricht. Allerdings ist auch festzustellen, dass rund 40% jener Fälle, deren FamEL-Bezug 2010 endet, im Folgejahr von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Zwischenergebnisse aus der Evaluation, deren Abschluss mit Einbezug der Umsetzungsjahre 2012 und 2013 auf Sommer 2014 vorgesehen ist, erlaubt trotz noch etwas geringer Fallzahlen und einer erst zweijährigen Beobachtungszeit (Umsetzungsjahre 2010/2011) eine positive Zwischenbilanz im Hinblick auf die angestrebten Ziele. Es zeigen sich jedoch auch Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten:

Im Vordergrund stehen einerseits Verbesserungen im Vollzug der FamEL, der durch eine relativ hohe Ablehnungsquote (2012: Ablehnung von 40% der eingereichten Gesuche) sowie einen hohen Aufwand durch die Überprüfung und Mutation von Dossiers geprägt ist.

Andererseits sind Anpassungen am Modell der FamEL zu prüfen. Im Fokus stehen eine Anrechnung der effektiven Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und eine Erweiterung des Einkommensfreibetrags, um durchgängig und in allen Lohnspannen das Prinzip, dass Arbeitsanstrengungen belohnt und gefördert werden, einzulösen. Zudem ist eine bessere Abstimmung der verschiedenen Bedarfsleistungssysteme angezeigt, da das Zusammenspiel mit den FamEL zu Schwelleneffekten führen kann. Prüfenswert ist auch eine Erweiterung der Altersgrenze beim Alter des jüngsten Kindes, da Familien, deren FamEL-Bezug aufgrund des Alters des jüngsten Kindes endet, teilweise wieder Sozialhilfe beziehen bzw. (weiterhin) von einer Working Poor-Problematik betroffen sind.

Die Evaluationsergebnisse sind im Sozialbericht 2013 ausführlicher beschrieben [Kapitel Familien und ihre ökonomische Situation, Sozialbericht 2013].

6 Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Problem- und Lebenslagen werden im Folgenden entlang jener sechs Aussagen diskutiert, welche im Sozialbericht 2005 im Rahmen des Fazits als Kernaussagen festgehalten sind. Der Fokus richtet sich damit auf folgende Aspekte:

- Entwicklung der finanziellen Leistungen
- Kosten der sozialen Sicherung
- Versorgungsstrukturen der sozialen Sicherung
- Unterschiede innerhalb des Kantons
- Besonders belastete Personengruppen
- Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation

Die Kernaussagen aus dem Sozialbericht 2005 werden im Folgenden jeweils bei jedem Abschnitt einleitend aufgeführt, bevor die aktualisierten Kernaussagen erläutert werden.

6.1 Entwicklung der finanziellen Leistungen

Sozialbericht 2005: «Zunehmend grössere Bevölkerungskreise erhalten finanzielle Hilfen.»

Der Sozialbericht 2005 benennt in seinem Fazit einen deutlichen Trend, nämlich die zunehmende Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere von finanziellen Hilfen.

Die Zunahme der Inanspruchnahme finanzieller Hilfen setzt sich nur bei einzelnen Sicherungssystemen – wie z.B. bei den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe – fort.

Der Trend der steten Zunahme der Inanspruchnahme von finanziellen Hilfen setzt sich seit 2005 nicht nahtlos und nicht durchgängig fort. Die Entwicklung ist differenzierter zu betrachten, da sich verschiedene Verläufe der Inanspruchnahme feststellen lassen (siehe Tabelle 6.1).

Relativ geradlinig und ohne Zuwachs entwickelt sich die Zahl der Bezüger/innen von Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung zwischen 2007 und 2011. Im Vergleich zu 2003 ist deren Stand 2011 mit 68'993 Personen um 3% tiefer. Bei den IV-Renten ist zwar zwischen 2003 und 2011 ein Zuwachs von 2% zu verzeichnen. Seit 2007 ist der Rentenbestand im Kanton Solothurn allerdings rückläufig. Im Vergleich der Jahre 2004 und 2011 ist bei der Zahl der Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) ebenfalls ein Rückgang, von 4'316 (2004) auf 3'773 (2011) zu beobachten. In dieser Zeitspanne ist der Verlauf nicht linear, sondern folgt der wirtschaftlichen Entwicklung, die etwa im Zuge der Finanzkrise 2009 für eine Zunahme sorgte.

Tabelle 6.1: Anzahl Bezüger/innen finanzieller Hilfen und deren Entwicklung nach Sicherungssystem, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Bezüger/innen von	2003 (Jahr)	2011	Veränderung in %
Sozialhilfe	5'113 (2004)	8'111	59
EL zur IV (nur Erwachsene)	2'446	3'659	50
EL zur AV	3'866	5'159	33
Alimentenbevorschussungen	1'839 (2007)	2'344	27
Hilflosenentschädigungen AHV	1'585	1'977	25
Hilflosenentschädigungen IV	1'012	1'201	19
AHV-Renten	42'650	47'045	10
IV-Renten	8'267	8'421	2
ALV-Taggeldern	4'316 (2004)	3'773	-13
Prämienverbilligungen (IPV)	71'246	68'993	-3

Der stärkste Zuwachs ist bei Sozialhilfebeziehenden festzustellen, nämlich um 59% im Vergleich der Jahre 2004 und 2011. Auch hier wird der Anstieg vor allem seit 2009 deutlich sichtbar.

Es sind weitere Sicherungssysteme zu nennen, die gegenüber 2003/2004 deutlich stärker beansprucht werden. Dies trifft insbesondere auf die Ergänzungsleistungen, sowohl zur IV wie zur Altersversicherung (AV), zu. Deren Zunahme gegenüber 2003 beträgt 50% bzw. 33%. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, auch auf Veränderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen, wie z.B. durch den Wegfall der Begrenzung der Leistungshöhe der EL im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) 2008.

Der Bezug von finanziellen Transfers reicht in weite Kreise der Bevölkerung. Dies gilt (zunehmend) auch für bedarfsabhängige Sozialleistungen.

Wie im Sozialbericht 2005 hervorgehoben, erhalten breite Bevölkerungsschichten finanzielle Transferzahlungen des Staates. Als Beispiele lassen sich die AHV-Renten nennen, die 2011 an über 47'000 Personen im Kanton Solothurn ausgerichtet werden. Auch Familienzulagen bezieht ein grosser Teil der Bevölkerung, 23'628 Bezüger/innen bekommen 2011 insgesamt 30'732 Kinderzulagen und 10'595 Ausbildungszulagen.

Zunehmend erreichen auch bedarfsabhängige finanzielle Leistungen grössere Bevölkerungsgruppen: Ein Beispiel ist die Prämienverbilligung, die bei knapp 69'000 Bezüger/innen mehr als ein Viertel (26.8%) der Solothurner Wohnbevölkerung erhält. Aber auch Ergänzungsleistungen zur AV oder IV beziehen inzwischen mehr als 8'800 Personen (2011).

Die finanzielle Situation in den unteren Einkommensklassen hat sich nicht verbessert: Ein Sechstel der Bevölkerung gilt als armutsgefährdet.

Die Zunahme von bedarfsabhängigen finanziellen Leistungen – namentlich der Sozialhilfe – im Kanton Solothurn verdeutlicht, dass in den unteren Einkommensklassen in den letzten Jahren keine Verbesserung der finanziellen Lage eingetreten ist. Dies bestätigen auch die Zahlen der Armutsstatistik: Als armutsgefährdet, d.h. mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen knapp über der Armutsgrenze ausgestattet, gelten 2010 im Espace Mittelland 19.3% der Bevölkerung (Basis: SILC). Für den Kanton Solothurn wird die Armutsgefährdungsquote auf 17% geschätzt (siehe oben, Abschnitt 4.5).

6.2 Kosten der sozialen Sicherung

Sozialbericht 2005: «Die öffentliche Hand im Kanton Solothurn gibt im Vergleich zur Schweiz weniger Geld für die Soziale Wohlfahrt aus.»

Im Sozialbericht 2005 wird hervorgehoben, dass der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden gemeinsam im Mittel pro Kopf und Jahr im Vergleich zur gesamten Schweiz 29% weniger ausgeben.

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt nehmen weiter zu, allerdings stärker bei den Einwohnergemeinden als beim Kanton.

Der Anstieg der Kosten für die Soziale Wohlfahrt setzt sich seit 2003 fort. So steigt der kantonale Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt zwischen 2003 und 2011 um 35% an, von 132 auf 178 Mio. Franken. Der Bruttoaufwand entwickelt sich im gleichen Zeitraum von 270 Mio. (2003) auf 393 Mio. Franken (2011). Trotz eines vorübergehenden Rückgangs der finanziellen Belastungen des Kantons durch Einführung des NFA 2008 zeigt die Kostenentwicklung deutlich nach oben.

Bei den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn ist diese Tendenz noch ausgeprägter: Zwischen 2003 und 2011 berechnet sich eine Zunahme des Nettoaufwands um 75% (von 107 auf 187 Mio. Franken). Dies ist eine Folge der starken Kostenzunahme in Leistungsfeldern, welche die Gemeinden finanzieren (Sozialhilfe) bzw. mitfinanzieren (Ergänzungsleistungen zur AHV und IV).

Der Aufwand für die Soziale Wohlfahrt auf Ebene Gemeinden und Kanton bleibt im Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich unter dem Durchschnitt.

In der Gesamtschau der Aufwendungen von Kanton und Gemeinden bleibt der im Kanton Solothurn getätigte Aufwand für die Soziale Wohlfahrt auch 2010 unter dem gesamtschweizerischen Vergleichswert: Die Pro-Kopf-Aufwendungen von Kanton und Gemeinden im Kanton Solothurn betragen 2010 insgesamt 2'254 Franken, gesamtschweizerisch sind es rund 12% mehr, das sind 2'535 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Bei dieser Bilanzierung aufgrund der Zusammenstellung der eidgenössischen Finanzverwaltung (vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung 2012) bleibt anzumerken, dass auch Beiträge des Bundes eingerechnet sind und es sich daher nicht ausschliesslich um Zahlungen von Kanton bzw.

Gemeinden handelt. Zudem sind nur Aufwände, nicht jedoch Erträge berücksichtigt.

Die Entwicklung des Nettoaufwands für die Soziale Wohlfahrt variiert stark zwischen den Einwohnergemeinden. Es findet aber eine Angleichung statt.

Die Kostenentwicklung in den Gemeinden verläuft sehr unterschiedlich. Einen besonders starken Zuwachs des Nettoaufwands ist bei eher ländlichen und kleinen Gemeinden festzustellen. Bei Kleingemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 500 Personen beträgt der Zuwachs des Nettoaufwands pro Kopf zwischen 2003 und 2011 117%, in ländlichen Gemeinden 107%.

Die grösseren Gemeinden tragen allerdings immer noch den höchsten jährlichen Pro-Kopf-Aufwand für die Soziale Wohlfahrt. Dieser beträgt in den drei Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern und Einwohnerinnen 2011 775 Franken. Es findet allerdings eine Angleichung der Belastung zwischen den Gemeinden statt, da 2011 auch in Kleingemeinden (mit weniger als 500 Einwohnern und Einwohnerinnen) nunmehr 719 Franken pro Kopf für die Soziale Wohlfahrt aufgewendet werden. Die Angleichung ist ein Ergebnis der zunehmenden Verrechnung von kommunal finanzierten Sozialleistungen nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden.

6.3 Versorgungsstrukturen der sozialen Sicherung

Sozialbericht 2005: «Die bedarfsgerechte Bereitstellung der Versorgungsinfrastruktur zwischen Kleinräumigkeit und heutigen Anforderungen ist eine Herausforderung.»

Der Kanton Solothurn ist mit insgesamt 118 Gemeinden (Stand 1.1.2013) kleinräumig organisiert. Im Sozialbericht 2005 wird auf diese Kleinräumigkeit als Herausforderung für eine bedarfsgerechte Versorgung, insbesondere in kommunalen Leistungsfeldern, Bezug genommen.

Zunehmende Regionalisierung und Professionalisierung gewährleisten bedarfsgerechte Angebotsstrukturen.

Der Kanton Solothurn hat in verschiedenen Leistungsfeldern zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung den Weg der Regionalisierung und Professionalisierung eingeschlagen. Gegenüber 2005 ist insbesondere die inzwischen in Sozialregionen organisierte Sozialhilfe zu erwähnen, welche einen besseren Umgang mit der gestiegenen Komplexität von Problemlagen in der Sozialhilfe erlauben sollte. Auch die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Beispiel für eine neu regional organisierte Fachbehörde (seit Januar 2013).

Bereits in der Vergangenheit hat der Kanton Solothurn auf die territoriale Weitläufigkeit des Kantonsgebiets mit Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit reagiert (z.B. Opferhilfestelle Aargau Solothurn). Gegenüber 2005 sind jedoch – ausser der Zusammenarbeit in der stationären Suchthilfe in der Nordwestschweiz – kaum neue grenzüberschreitend getragene Angebote bzw. Zusammenarbeitsformen hinzugekommen.

Es werden neue Fachstellen geschaffen. Punktuell findet auf erhöhte Nachfragen auch eine quantitative Angebotserweiterung statt.

Im Sozialbericht 2005 wird summarisch vermerkt, dass kein allgemeiner oder im Vergleich zur Schweiz überdurchschnittlicher Ausbau der Versorgungsstrukturen erkennbar ist. Für den Zeitraum 2005 bis 2012 ist hingegen durchaus ein Ausbau von Angeboten in einzelnen Bereichen zu beobachten. Es sind zwei Entwicklungen benennbar:

Es werden zum einen verschiedene neue und spezialisierte Fachstellen im Kanton Solothurn geschaffen (z.B. Fachstelle Kinderschutz).

Zum anderen ist zumindest punktuell auch ein quantitativer Ausbau der Angebotsstruktur zu beobachten. Der Ausbau ist dabei vor allem in Verbindung mit einem erhöhten Bedarf zu sehen. Beispiele für Angebotserweiterungen sind: Plätze in Wohnheimen (inkl. begleitetes Wohnen) für Menschen mit Behinderungen erfahren seit 2008 einen Ausbau. Die Zahl der nach IVSE bewilligten Plätze nimmt von 788 (2008) auf 1'015 (2011) zu. Auch im Asylbereich stellt der Kanton 2013 mit 288 deutlich mehr Plätze in Durchgangszentren für Asylsuchende zur Verfügung also noch 2005 (186 Plätze).

Es lassen sich aber auch Leistungsfelder benennen, in denen kein Ausbau der Infrastruktur oder gar ein Abbau festzustellen ist. Im Bereich Behinderung ist etwa die Zahl der (vom BSV bewilligten) Arbeitsplätze in Werkstätten rückläufig, von 1'346 (2003) auf 1'072 (2011). Die stationären Therapieplätze in der Suchthilfe sind ein Beispiel für ein unverändertes Angebot: Deren Zahl bleibt 2011 wie 2005 unverändert bei 51.

Es werden neue Formen der Steuerung und der Organisation der Leistungserbringung eingesetzt.

Im Sozialgesetz sind die Lenkung und Steuerung der sozialen Sicherheit als Aufgaben des Kantons festgeschrieben. Zu diesem Zweck kann sich der Kanton auf neue Instrumente zur Sicherstellung dieser Steuerungsaufgabe und zur Einlösung des Grundsatzes einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung stützen. Dazu zählen insbesondere die Sozialplanung, die Sozialberichterstattung oder das Instrument des Globalbudgets. In fachlicher Hinsicht erhält der Kanton zudem in verschiedenen Handlungsfeldern Unterstützung durch Fachkommissionen oder er kann sich auf Leitbilder stützen.

In der Praxis finden aber auch in der konkreten Leistungserbringung neue Optionen Anwendung. Dazu gehört namentlich das Instrument der Leistungsvereinbarungen mit Dritten, die gegenüber 2005 häufiger abgeschlossen werden. Insgesamt sieben neue Leistungsvereinbarungen datieren nach 2005 (Stand November 2012).

Die vielfältigen Änderungen in der Organisation der sozialen Sicherung sind im Rahmen des Sozialberichts nicht untersucht worden. Damit sind auch möglicherweise problematische Effekte nicht benennbar.

6.4 Unterschiede innerhalb des Kantons

Sozialbericht 2005: «Umfang und Art der sozialen Probleme variieren stark zwischen den Bezirken.»

Im Fokus des aktualisierten innerkantonalen Vergleichs stehen die Sozialregionen, die seit 2008 für wesentliche Bereiche des Sozialen zuständig sind.

Die Sozialregionen sind mit unterschiedlichen demografischen Herausforderungen konfrontiert.

Als entscheidend für die weitere demografische Entwicklung der Bevölkerung können die Anteile der älteren und der jüngeren Personen gelten. Für den Anteil der jüngeren Personen ist der Anteil ausländischer Personen mitbestimmend, da diese im Mittel jünger sind als Schweizer/innen.

Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur zeigt sich, dass Olten und Oberer Leberberg einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 65 Jahren und gleichzeitig einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ausländischer Nationalität aufweisen. Einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 65 Jahren verbunden mit einem tiefen Ausländer/innenanteil weist der Mittlere und untere Leberberg auf. Zuchwil-Luterbach, mit dem höchsten Anteil ausländischer Personen, hat einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 65 Jahren (*BEVO (INES)*).

Der Anteil der Personen unter 20 Jahren an der gesamten Wohnbevölkerung ist insbesondere in Olten und Solothurn unterdurchschnittlich (*BEVO (INES)*).

Arbeitslosen- und Sozialhilfequote unterscheiden sich zwischen den Sozialregionen. Zuchwil-Luterbach, Oberer Leberberg und Olten sind am stärksten belastet.

Die Arbeitslosenquote variiert zwischen den Sozialregionen von 1.8% bis 3.5% (Jahr 2011; *AVAM-ASAL*). Eine grössere Spannweite deckt die Sozialhilfequote nach Sozialregion ab: Diese reicht von 1.9% bis 6.4% (*SOSTAT*). Zuchwil-Luterbach weist eine Arbeitslosenquote von 3.5% und eine Sozialhilfequote von 5.1% auf. Im Oberen Leberberg resultiert eine Arbeitslosenquote von 3.1% und 4.2% bei der Sozialhilfequote. Olten weist eine Arbeitslosenquote von 2.7% auf, hingegen ist die Sozialhilfequote mit 6.4% die höchste aller Sozialregionen.

Der Nettoaufwand variiert zwischen den Sozialregionen, dies leicht stärker als zwischen den Bezirken.

Der Nettoaufwand, der für die Soziale Wohlfahrt pro Einwohner/in im Jahr 2011 getätigt wird, variiert unter den Sozialregionen zwischen 673 Franken (Unteres Niederamt – SRUN) und 805 Franken (Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammannsegg – BBL; siehe Abbildung 6.1). Diese Spannweite von 132 Franken ist grösser als bei den Bezirken, bei denen die Differenz zwischen dem höchsten Betrag (Lebern 748 Franken) und tiefsten Betrag (Thierstein 685 Franken) 63 Franken ausmacht (*GEFIN*).

Abbildung 6.1: Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2011

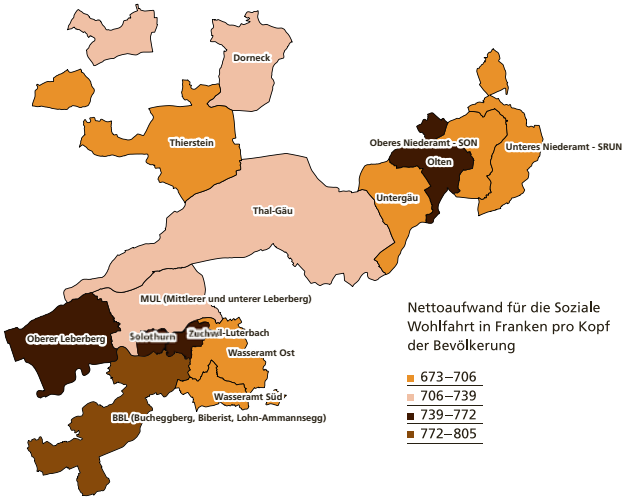

6.5 Besonders belastete Personengruppen

Sozialbericht 2005: «Jugendliche, Kinder und ausländische Personen zählen zu den mehrfachbelasteten Gruppen.»

Im Sozialbericht 2005 wurde auf die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern und Ausländerinnen und Jugendlichen im Kanton Solothurn wie auch gesamtschweizerisch hingewiesen. Auch traten in beiden Gruppen höhere Belastungen auf, was die Begehung von Kriminalität und die strafrechtlichen Verurteilungen angeht. Von Armut waren ebenfalls Ausländer/innen sowie Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, übermässig betroffen. Der Bereich Gesundheit gehörte zu den Themenfeldern, in denen ebenfalls stärker Ausländer/innen Probleme aufwiesen.

Trotz Erfolgen, insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration junger Menschen sowie im Bereich der sozialen Integration, gehören ausländische Personen zu den mehrfachbelasteten Gruppen.

Was die Gruppe der Ausländer/innen angeht, so zeigt sich der Erfolg in einer verbesserten Arbeitsmarktintegration und einer sinkenden Zahl an begangenen Straftaten bei den jungen Ausländern und Ausländerinnen.

Wird das Ausmass an Integrationsangeboten und deren Inanspruchnahme als Mass für die Integration von ausländischen Personen gewertet, so hat sich diese ebenfalls verbessert. Gefühle von Einsamkeit, die Ausdruck von Desintegration sein können, sind mit einem Anteil von 7% im Espace Mittelland unter der ausländischen Bevölkerung leicht häufiger anzutreffen als bei der schweizerischen, deren Anteil an Personen mit Einsamkeitsgefühlen 3% beträgt.

Dennoch gehören ausländische Personen in Bezug auf Armutsrisiko und schlechtere Wohnbedingungen weiterhin zu den mehrfach belasteten Gruppen. Trotz Abnahme insbesondere bei den jungen ausländischen Personen ist das Risiko für Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung höher. Auch der Anteil ausländischer Straftäter/innen an der ausländischen Bevölkerung ist höher als bei den Schweizern und Schweizerinnen.

Aufgrund der hohen Heterogenität der Ausländer/innen ist davon auszugehen, dass die Mehrfachbelastungen verstärkt bei einzelnen Teilgruppen zutreffend sind.

In Bezug auf die finanzielle Lage sind insbesondere Alleinerziehende und damit auch Kinder und Jugendliche schlechter gestellt.

Die Haushalte mit Alleinerziehenden weisen ein besonders hohes Armutsrisiko auf und die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist überproportional gegeben. Dies gilt, obwohl die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug vergleichsweise hoch ist: Im Jahr 2011 weisen im Kanton Solothurn 36% der unterstützten Haushalte mit Alleinerziehenden ein Erwerbseinkommen auf.

Das Armutsrisiko ist nicht automatisch höher, wenn in einem Haushalt Kinder leben. Gesamtschweizerisch besitzen im Jahr 2010 Zweielternfamilien mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt eine im Vergleich zu allen anderen Privathaushalten unterdurchschnittliche Armutsquote.

Personen mit unzureichender schulischer und beruflicher Bildung weisen in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit hohe Risiken auf.

Schulische und berufliche Bildung erweisen sich mehr denn je als Schlüssel für die soziale und berufliche Integration und eröffnen eine Reihe von Verwirklichungschancen (z.B. ökonomische Chancen oder sozialer Schutz). Umgekehrt tragen diejenigen Gruppen mit unzureichender Bildung ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Auch die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen, ist im Vergleich zur Gruppe mit höherer schulischer und beruflicher Bildung grösser. Im Jahr 2011 verfügen 60% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Solothurn über keine berufliche Ausbildung, während 37% eine Berufsausbildung oder eine Maturität besitzen.

Die Zusammenhänge zwischen Haushaltseinkommen, Schulbildung und beruflicher Qualifikation wurden im vorliegenden Sozialbericht nicht genauer untersucht. Aber es gibt ausreichend Belege in Studien, dass mit unzureichender Bildung auch das Armutsrisiko steigt (vgl. Bundesamt für Statistik 2012a, 5). Ebenso ist aufgrund der geringeren Qualifikation die Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Working Poor anzugehören, grösser (vgl. Bundesamt für Statistik 2011, 87).

Abschliessend sind die mehrfachbelasteten Gruppen im Kanton Solothurn im Überblick dargestellt (siehe Tabelle 6.2).

Tabelle 6.2: Überblick über mehrfachbelastete Gruppen im Kanton Solothurn, Ergebnisse des Sozialberichts 2013

Belastungen, Risiken, Sozialbericht 2013
Ausländer/innen
• Armutsrisiko, Armutsgefährdung höher (Espace Mittelland, 2010) • Schlechtere Wohnbedingungen (Espace Mittelland, 2007) • Höhere Kriminalitätsbelastung (2011)
Alleinerziehende
• Armutsrisiko, Armutsgefährdung höher (Espace Mittelland, 2010) • Erwerbstätige: Risiko Working Poor höher (Espace Mittelland, 2010) • Bezugsquote von Sozialhilfe höher (2011)
Kinder und Jugendliche
• Armutsrisiko, Armutsgefährdung höher, sofern Kinder und Jugendliche in Einelternfamilien aufwachsen (Espace Mittelland, 2010) • Hohe Zahl der Beistandschaften für Kinder und Jugendliche (2011) • Leicht höheres Arbeitslosigkeitsrisiko bei Jugendlichen (2012)
Gering qualifizierte Personen (keine oder geringe Schulbildung/Berufsqualifikation)
• Arbeitslosigkeitsrisiko höher (2011) • Risiko prekärer Arbeitsverhältnisse höher (Schweiz, 2008) • Bezugsquote von Sozialhilfe höher (2011)

6.6 Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation

Sozialbericht 2005: «Der Kanton Solothurn liegt bezüglich sozialer Probleme im Mittelfeld.»

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt weist der Kanton einen überdurchschnittlichen Anteil von Sozialhilfebeziehenden und ein höheres Armutsrisiko auf.

Im Sozialbericht 2005 wurde bezüglich Ausmass sozialer Probleme auf eine durchschnittliche Position des Kantons Solothurn im Vergleich zur Gesamtschweiz hingewiesen.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeitsmarktintegration sowohl im Kanton Solothurn wie auch in der Gesamtschweiz nicht wesentlich verändert. Auch weiterhin liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Solothurn meist unter der Quote der Gesamtschweiz.

Trotz leicht geringerer Arbeitslosigkeit ist das Risiko derzeit höher, im Kanton Solothurn armutsbetroffen und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Sozialhilfequote beträgt im Kanton Solothurn 3.2% (2011) und ist im interkantonalen Vergleich damit am sechsthöchsten.

Besondere Problemkonstellationen, wie die Gruppe der Working Poor, sind im Kanton Solothurn häufiger zu beobachten als in der Gesamtschweiz. Im Jahr 2010 sind im Espace Mittelland 4.5% der Erwerbstätigen von Armut betroffen (Gesamtschweiz: 3.5%).

Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen verläuft im Kanton Solothurn günstiger als in der Gesamtschweiz.

Gemäss Sozialbericht 2005 lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Kanton Solothurn 2004 mit 5.6% um 0.5 Prozentpunkte über dem damaligen Durchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit der Gesamtschweiz. 2012 liegt die kantonale Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen mit 3.0% nunmehr unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit von 3.2%.

Bezugnehmend auf die Jugendkriminalität ist im Kanton Solothurn gegenüber 2003 ein Rückgang zu beobachten: Die Zahl von Strafurteilen gegen Jugendliche ist 2011 gegenüber 2003 um 28% gesunken. Gesamtschweizerisch ist zwischen diesen beiden Referenzjahren 2003 und 2011 eine Zunahme von 5% festzustellen.

Die im Kanton Solothurn angebotenen Versorgungsleistungen sind in einigen Bereichen umfangreicher als im Durchschnitt der Gesamtschweiz. Manche, wie die Ergänzungsleistungen für Familien, haben Pionier- und Modellcharakter.

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen oder unzureichender Datenlage, wie etwa im Bereich der familienergänzenden Betreuung, der Integration von Migranten und Migrantinnen oder auch bei Leistungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration, können die im Kanton Solothurn erbrachten Versorgungsleistungen nur beispielhaft mit denen der Gesamtschweiz verglichen werden.

Exemplarisch ist etwa der Verweis, dass der Kanton Solothurn zu den 13 Kantonen zählt, die Bedarfsleistungen für einkommensschwächere Familien anbieten. Schränkt sich der Blick auf Ergänzungsleistungen für Familien ein, so gehört Solothurn mit Genf, Tessin und Waadt zu den

wenigen Kantonen mit einem solchen Leistungsangebot, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) als geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung von Familienarmut empfohlen wird (vgl. SODK 2010).

Im Bereich Pflege gibt es Hinweise auf umfangreichere ambulante Pflegemassnahmen im Kanton Solothurn. Im stationären Bereich ist hingegen von einem geringeren Versorgungsangebot auszugehen.

Bei verschiedenen finanziellen Leistungssystemen lassen sich Vergleiche zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweiz anstellen. Die Verhältnisse sind nicht einheitlich, so beziehen 2010 im Kanton Solothurn 29.0% der bei der obligatorischen Krankenversicherung Versicherten eine individuelle Prämienverbilligung; gesamtschweizerisch sind es 29.8%. In der Sozialhilfe beträgt die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn 3.2%, gesamtschweizerisch liegt sie bei 3.0% (2011).

7 Herausforderungen

Die Beschreibung der sozialen Lage und der sozialen Leistungen im Kanton Solothurn ist nur mit Bezügen zur Form der modernen Gesellschaft vollständig. Denn die gesellschaftlichen Entwicklungen machen an keinen Kantonsgrenzen Halt und sind gleichermassen wirkmächtig für die Entwicklung von sozialen Problemen, von darauf gerichteten Leistungen und ihrer Kosten wie auch für Verläufe von Biographien im Einzelfall.

Doch welche zukünftigen Herausforderungen für die Sozialpolitik im Kanton Solothurn stellen sich? Diese Frage wird unter acht Punkten, die je kurz beschrieben werden, diskutiert. Die gewählte Reihenfolge ist keine Rangierung der Herausforderungen. Zudem stehen die einzelnen Herausforderungen nicht spannungsfrei zueinander, sondern sind gleichsam als Optionen staatlichen Handelns zu verstehen.

In der Diskussion der einzelnen Punkte werden zum einen jene Entwicklungslinien aufgenommen, die im Sozialbericht 2005 als prägend für die weitere gesellschaftliche Entwicklung thematisiert worden sind. Zum anderen bietet sich ein Rückgriff auf die Erkenntnisse des Exkurses zum Thema Eigenverantwortung und soziale Sicherheit an.

Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit

Der Sozialbericht 2013 enthält einen Exkurs zur Frage, wie weit die Sozialpolitik die Eigenverantwortung von Menschen stärkt. Der Exkurs nimmt damit Bezug auf § 1 des Sozialgesetzes (BGS 831.1) und eine Zielsetzung der Legislaturplanung 2009–2013, nämlich die «Stärkung der Eigenverantwortung» (vgl. Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009).

Die Diskussion erfolgt vor dem Hintergrund der Verortung des Begriffs Eigenverantwortung im Konzept der «Verwirklichungschancen» und von konkreten Lebensläufen. Basis bilden Interviews mit 14 Personen aus dem Kanton Solothurn, welche eine Gruppe von Master-Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW im Rahmen eines Forschungsprojekts untersucht hat.

Die Analyse der Fallgeschichten zeigt, dass die untersuchten Personen bemüht sind, ihre Verantwortung für ihr Leben wahrzunehmen. Die Problematik der Eigenverantwortung besteht aber vor allem durch beeinträchtigte Entwicklungsverläufe der Personen und einen damit teilweise zusammenhängenden, objektiv gegebenen eingeschränkten Zugang zu Verwirklichungschancen. Eine eigenverantwortliche Lebensführung ist möglich, aber voraussetzungsvoll und oftmals nur mit aufwändiger Hilfe möglich.

[Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit, Sozialbericht 2013]

Veränderte Integrationskraft des Arbeitsmarktes auffangen

Viele der im vorliegenden Sozialbericht beschriebenen Entwicklungen stehen in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation im Kanton Solothurn. Dieser Zusammenhang wird nicht nur in den kantonalen Arbeitslosenzahlen deutlich, es ist grundsätzlich zu konstatieren, dass sich die Integrationskraft des Arbeitsmarktes verändert bzw. auch reduziert hat.

Dies heisst, dass Teile der Bevölkerung dauerhaft aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen sind und ihre Reintegration auch mittelfristig

nicht mehr möglich bzw. gefährdet ist. Dies ist keine Folge des Rückgangs von Arbeitsplätzen, denn die Bruttoerwerbsquote der Bevölkerung im Kanton Solothurn ist 2010 leicht höher als noch im Jahr 2000. Es sind vielmehr Veränderungen des Arbeitsmarkts, die insbesondere schlecht oder gar nicht qualifizierten Arbeitskräften den Zugang erschweren. Zunehmend ist auch mit einer Zahl von Personen zu rechnen, welche den Leistungsanforderungen der Arbeitswelt nicht mehr gewachsen sind und denen ein Ausschluss droht. Auch wenn das Beispiel des Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit, von 5.6% (2004) auf 3.0% (2012), das Potenzial von gezielten Massnahmen, der Unterstützung wie auch durch Anreizstrukturen, belegen kann, bedarf es dennoch eines angemessenen Umgangs mit der Problematik, dass für bestimmte Personengruppen der primäre Arbeitsmarkt verwehrt bleibt. Es sind entsprechende Angebote und Projekte, wie z.B. Soziallohnprojekte oder Sozialfirmen, auszubauen, welche eine Alternative zum primären Arbeitsmarkt und eine sinnvolle Entwicklungsperspektive für die Betroffenen bieten können.

Eine weitere Problematik des Arbeitsmarktes zeigt sich beim Phänomen der Working Poor. Trotz Erwerbstätigkeit gelingt dieser Gruppe eine selbstständige Existenzsicherung nicht und dies bedeutet ein Auskommen in materiell prekären Verhältnissen. Der Anteil der von Armut betroffenen Erwerbstätigen bleibt – wie bereits im Sozialbericht 2005 vermerkt – im gesamtschweizerischen Vergleich im Espace Mittelland überdurchschnittlich hoch und die Problematik somit weiterhin eine wichtige sozialpolitische Herausforderung.

Entwicklung der Sozialkosten dämpfen

Anders als im Sozialbericht 2005 sind nicht mehr in praktisch allen finanziellen Sicherungssystemen Zuwächse bei der Anzahl Bezüger/innen zu konstatieren. Gleichwohl zeigt die Entwicklung der Kosten der sozialen Sicherung im Kanton Solothurn unvermindert nach oben.

Auch wenn im Kanton Solothurn im Vergleich zur gesamten Schweiz noch ein unterdurchschnittlicher Aufwand für die soziale Sicherung zu finanzieren ist, werden die Kosten der sozialen Sicherung, für den Kanton wie auch für die Gemeinden, zu einer zunehmend drängenden Herausforderung.

Dabei ist klar, dass es keine einfachen und unmittelbaren Lösungen zur Eindämmung der Kostensteigerung gibt. Denn in der Zunahme der finanziellen Aufwendungen spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen, die nicht einfach veränderbar oder gar umkehrbar scheinen. Eine dieser Entwicklungslinien ist, dass offensichtlich eine immer grössere Anzahl Personen in prekären materiellen Verhältnissen lebt, die bei Eintreten einer sozialen Notlage die vorgesehenen Sicherungssysteme beansprucht. Ein weiterer Grund ist die demografische Entwicklung, welche einen Anstieg bei Altersrenten und Ergänzungsleistungen zur Altersrente bewirkt. Des Weiteren wird sich der Sozialstaat in gesellschaftlichen Arbeitsbereichen wie Pflege oder Kinderbetreuung auf einen Rückgang der unbezahlten Arbeit einstellen und damit auch stärker zu deren Finanzierung beitragen müssen. Dies gilt, obwohl der Kanton Solothurn noch auf tragfähige informelle Netze zählen kann, wie das Beispiel des Rückgriffs auf Grosseltern bei der Kinderbetreuung von Familien zeigt, der im Espace Mittelland (43%) im Vergleich zur Schweiz (39%) leicht überdurchschnittlich ist.

Die Wachstumsdynamik des Sozialstaats und seiner Kosten ist entsprechend unmittelbar mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Die Zunahme des Aufwands für die Soziale Wohlfahrt erfordert daher unweigerlich Überlegungen und Massnahmen zu deren Bewältigung. Nicht lösbar sind diese Probleme allerdings mit kurzfristigen Eingriffen wie der Kürzung von Leistungen. Sie erzeugen oftmals nur Verlagerungen zwischen Leistungssystemen und damit Kostenträgern. Damit werden nur die Belastungsgrenzen verschoben, mit zum Teil einschneidenden Konsequenzen für die Betroffenen.

Langzeit-Pflegebedarf bewältigen

Eine der Entwicklungslinien der modernen Gesellschaft ist die Veränderung der Demografie und die damit verbundene Zunahme der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren. Die Daten aus dem vorliegenden Sozialbericht bestätigen die fortschreitende Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung, dokumentieren aber auch deren Folgen, wie insbesondere die Zunahme staatlicher Pflegeleistungen und der entsprechenden Kosten.

Neben dem demografischen Faktor spielt eine weitere Entwicklung hinein: Es ist die Erosion der unentgeltlichen gesellschaftlichen Arbeit, welche vor allem von Frauen erbracht und durch traditionelle Rollenmuster gestützt wird. Eine traditionelle Rollenteilung ist durchaus eine noch dominierende Realität, wie etwa die Organisation der Hausarbeit in Paarhaushalten mit Kindern beispielhaft zeigt: Im Espace Mittelland leisten 64% der Frauen und 13% der Männer in solchen Haushalten wöchentlich mehr als 10 Stunden Hausarbeit. Die Ressource der unentgeltlichen Arbeit

wird sich mit der Zunahme der Erwerbsbeteiligung (Bruttoerwerbsquote) der Frauen, wie sie auch im Kanton Solothurn von 2000 (46.7%) bis 2010 (50.2%) feststellbar ist, zunehmend reduzieren.

Pflege ist ein Beispiel für unentgeltlich geleistete Hilfe, die sich auch als Ergebnis ihrer zunehmenden Ökonomisierung verringert. Denn je stärker bislang von Frauen unentgeltlich erbrachte Leistungen zu bezahlter Arbeit werden, desto eher bedarf es auch eines entsprechenden Erwerbseinkommens für deren Finanzierung bzw. einer sozialstaatlichen Mitfinanzierung. Es sind also zwei Entwicklungen, welche die Bewältigung des zukünftigen Pflegebedarfs zu einer wichtigen Herausforderung machen: Die Zunahme der Pflegebedürftigkeit aufgrund des Zuwachses der älteren Bevölkerung und zugleich die abnehmende Möglichkeit, diese informell und ohne Bezahlung abdecken zu können. Bislang sind die Pflegekosten im Kanton Solothurn im Vergleich zur gesamten Schweiz nicht überdurchschnittlich hoch und die Zunahme der Pflegeleistungen steigt im ambulanten Bereich stärker als im stationären Bereich. Die zukünftigen Herausforderungen stellen sich entsprechend bei der Finanzierung der Pflege, bei der Bereitstellung der notwendigen Versorgungsstrukturen, wie auch in der Aufgabe, informelle und unentgeltliche Pflege zukünftig stützen zu können. Damit sind Stossrichtungen markiert, welche mit der Alterspolitik und Heimplanung 2012 und der (laufenden) Pflegeplanung 2020 aufgenommen sind, namentlich in Bezug auf die Ziele der Sicherung des Wohnens und der Pflege zuhause wie auch zur Unterstützung pflegender Angehöriger.

Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren

Im Sozialbericht 2005 ist der wachsende Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit als eine zentrale Herausforderung aufgeführt. Die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung zeigt, dass dieser Anteil weiter auf 20.2% (Dez. 2011) angewachsen ist. Trotz der erzielten Erfolge bei der Integration dieser Bevölkerungsgruppe, zählen Personen mit ausländischer Nationalität immer noch zu den mehrfachbelasteten und sozial stärker gefährdeten Gruppen. Dies zeigt sich etwa bei der Arbeitslosigkeit, in Bezug auf die Wohnbedingungen oder bei der stärkeren Inanspruchnahme von Leistungen sozialer Sicherungssysteme, namentlich der Sozialhilfe. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Belastungsunterschiede nur im Vergleich zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen sichtbar geworden sind. Die Variation innerhalb der Gruppe der «Ausländer/innen» dürfte allerdings gross sein und entsprechend auch die jeweiligen Belastungsunterschiede. Gegenüber 2005 sind die Bemühungen zur Integration verstärkt worden, wie die Zahl der Deutschkurse oder die Einführung der Integrationsvereinbarungen beispielhaft vor Augen führen. Auch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Ausländergesetz ist die Integrationsförderung damit auch verbindlicher und mit Erfordernissen seitens neuzugezogener Personen verknüpft.

Die Migrationsbewegungen werden auch in Zukunft kaum abnehmen. Die Umsetzung der im Sozialgesetz formulierten Zielvorgabe der Integration, nämlich ein respektvolles Zusammenleben sowie eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben zu ermöglichen (§ 120, BGS 831.1), bleibt daher weiterhin eine erforderliche und zu intensivierende Aufgabe der Sozialpolitik. Dies gilt umso mehr, als im Kanton Solothurn keine Belege für eine andere Art der Zuwanderung (z.B. von hochqualifizierten Personen) vorliegen.

Armut und gestiegene Armutsgefährdung bekämpfen

Im Vergleich zu 2002 hat sich die Armutssituation im Kanton Solothurn verschlechtert. Davon zeugt der Anteil von 19% der Bevölkerung im Espace Mittelland, der 2010 als armutsgefährdet gilt (Basis: SILC). Im Jahr 2002 lag dieser Anteil im Kanton Solothurn bei 12% (Basis: SGB). Wenngleich die beiden Zahlenwerte nicht direkt vergleichbar sind und für den Kanton Solothurn von einer (geschätzten) Armutsgefährdung von 17% auszugehen ist (Basis: SILC), so ist doch von einer Verschlechterung mit Blick auf einkommensschwache Haushalte auszugehen, was sich auch bei Anwendung des engeren Begriffs der Armut bestätigt.

Die Zahlen aus der Armutsstatistik belegen, dass die Armutsbekämpfung eine Herausforderung bleibt bzw. angesichts der aktuellen Entwicklung zu verstärken ist. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem Zweckartikel des Sozialgesetzes, der besagt, dass Armut oder soziale Notlagen zu verhindern, beheben oder zu mindern und Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen sind (§ 1, BGS 831.1).

Die Notwendigkeit und Bedeutung der Armutsbekämpfung unterstreichen auch die Analysen der Fallgeschichten [Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit, Sozialbericht 2013]. Denn materielle Sicherheit erweist sich in diesen Biographien als Voraussetzung und Grundlage für die Verfolgung eines individuellen Le-

bensentwurfs. Die primäre Aufgabe des Sozialstaates im Hinblick auf das Sozialziel, Stärkung der Eigenverantwortung, ist daher die Sicherung der materiellen Grundlage ihrer Bevölkerung.

Familien stärken

Die Entwicklung einer Biographie nimmt ihren Anfang in Familien. Sie sind der Ort, an dem sich die Fähigkeiten zur Erreichung eines guten Lebens entwickeln oder wo deren Entwicklung beeinträchtigt sein kann. Entsprechend bedeutsam ist es, die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern. Dieser Anspruch ist auch als Sozialziel gemäss Verfassung des Kantons Solothurns (Art. 22, BGS 111.1) festgeschrieben. Dessen Einlösung tangiert mehrere Handlungsfelder der Familienpolitik:

a) Förderung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien: Familien sind aufgrund von direkten und indirekten Kinderkosten in besonderem Masse auf finanzielle Entlastung bzw. Transfers angewiesen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Einelternfamilien bzw. der Alleinerziehenden und der kinderreichen Familien. Da die materielle Situation von Familien den Rahmen für die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen setzt, bleibt die Förderung der materiellen Sicherheit, wie es im Leitbild Familie und Generationen, Dezember 2009 (vgl. Kanton Solothurn 2009) formuliert ist, ein entsprechend bedeutsames Ziel. Zu den hierauf abzielenden Massnahmen zählen auch die Ergänzungsleistungen für Familien, welche der Kanton Solothurn seit 2010 mit einer bisher positiven Bilanz umsetzt und die insbesondere Familien mit einem jüngeren Kind bei einem nicht existenzsichernden Einkommen eine spürbare Verbesserung der finanziellen Situation bringen.

b) Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere durch den Aufbau einer Infrastruktur der familienexternen Kinderbetreuung, muss ein vorrangiges Ziel bleiben, um in Familien die Vereinbarkeit der verschiedenen Rollenanforderungen zu erleichtern und damit die im Leitbild Familie und Generationen formulierte Vorgabe, «Familie und Beruf sind miteinander vereinbar», erfüllen zu können (vgl. Kanton Solothurn 2009).

c) Erziehungsverantwortung und Elternbildung. Die Stärkung der Eltern in ihrer Aufgabe der Erziehung, Begleitung und Förderung von Kindern ist eine weitere Herausforderung. Die Aktivitäten zur Bildung von Eltern und Bemühungen, die Ausübung der Elternrolle zu stützen, verbessern die Chancen für entwicklungsfördernde Bedingungen für Kinder und Jugendliche in Familien. Entsprechend sind die Anstrengungen zu verstärken, um den im Leitbild Familie und Generationen formulierten Leitsatz, «Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr; sie erhalten Unterstützung, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden» (Leitsatz 5; Kanton Solothurn 2009), einzulösen.

Prävention verstärken
(vom Versorger- zum Vorsorgestaat)

Familien spielen für Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen und deren Entwicklung zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen eine zentrale Rolle [Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit, Sozialbericht 2013]. Problembelastungen in Familien können die Wahrnehmung der Aufgabe, zur gesunden Entwicklung des Kindes beizutragen, beeinträchtigen. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention ist damit ein weiteres Handlungsfeld der Familienpolitik von entscheidender Bedeutung, nämlich die Förderung der Kinder bzw. der Kinderschutz.

Die Frühförderung ist hier ein entscheidendes Stichwort. Sie kann ein wichtiges Korrektiv sein, um Kinder in problembelasteten Lebensbedingungen zu stützen, ihre Entwicklung zu fördern und damit die Chancengleichheit des Aufwachsens und bei der schulischen Laufbahn zu verbessern. Diese Bemühungen, die in den letzten Jahren – etwa mit dem Präventionsprogramm «schritt:weise» – verstärkt worden sind, gilt es weiterzuführen bzw. auszubauen. Es bedarf aber auch weiterreichender Massnahmen, insbesondere in Fällen, wenn das Wohl des Kindes und dessen positive Entwicklung gefährdet sind.

Die Betonung der Prävention als Herausforderung soll – über Familien hinaus – zum Ausdruck bringen, dass problematische Entwicklungen bzw. Beeinträchtigungen der Lebensführung nur aufwändig und kostenintensiv, etwa im Hinblick auf eine eigenverantwortliche Lebensführung, bearbeitet werden können. Das frühzeitige Erkennen von problematischen Entwicklungen sowie die Vermeidung ihrer Entstehung durch die Gestaltung entsprechender Bedingungen sind daher ein sinnvolle Investition. Es ist aber über die Familienpolitik hinaus und für andere Handlungsfelder der Sozialpolitik ein sich letztlich auch finanziell lohnendes Prinzip, den Gedanken der Prävention zu stärken und damit in Richtung Vorsorgestaat zu denken.

Auf personenbezogene Hilfestellungen fokussieren

Materielle Hilfen allein sind als Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Ermöglichung eines guten Lebens von Individuen nicht hinreichend. Es bedarf auch der Befähigung zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Die Auseinandersetzung mit den Fallgeschichten [Kapitel Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit, Sozialbericht 2013] zeigen diesbezüglich zwei Aspekte. Zum einen kann unterstützende Hilfe notwendig und vielleicht gar dauerhaft unabdingbar für die Realisierung eines eigenverantwortlichen und auch in diesem Sinn guten Lebens sein. So schafft z.B. ein Angebot des begleiteten Wohnens erst die Voraussetzung für eine Person mit Behinderungen, eine selbstständige Wohnform umsetzen zu können. Zum anderen stösst die Eigenverantwortlichkeit von Individuen da an Grenzen, wo sich problematische Muster der Lebensführung, z.B. bei Suchtkrankheit, verfestigt haben. Deren Veränderung lässt sich in vielen Fällen nur mit entsprechender Unterstützung, mit professioneller Hilfe, lösen. Die Gewährleistung dieser Art von personenbezogenen Hilfestellungen ist daher auch zukünftig wichtig. Der Weg, personenbezogene Leistungen zu stärken und zu professionalisieren bzw. deren Professionalität und Qualität abzusichern, den der Kanton Solothurn in den letzten Jahren verstärkt verfolgt hat, ist daher auch in Zukunft weiterzuführen.

8 Literatur

BGS 111.1. Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986: Kanton Solothurn.

BGS 831.1. Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

Bundesamt für Statistik (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2012a). Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2012b). Behinderung und Erwerbstätigkeit. Einschränkungen und Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.165657.pdf [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

Bundesamt für Statistik (2012c). Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl). Gesamtschweizerische Ergebnisse 2011. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/asyl/e_asyl/Bericht_zur_eAsyl_2011.pdf [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Eidgenössische Finanzverwaltung (2012). Finanzstatistik der Schweiz 2010. URL: http://www.efd.admin.ch/d/dok/medien/medienmitteilungen/2005/06/stbel-tabellen.pdf [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

Gerfin, Michael/Stutz, Heidi/Oesch, Thomas/Strub, Silvia (2009). Kinderkosten in der Schweiz. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.119045.pdf [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

Gomm, Peter (2012). Familienpolitik im Kanton Solothurn. Referat anlässlich des 10. Treffens der kantonalen Anspechspersonne der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen. 29. November 2012. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/gomm/reden/2012/2012_11_29_Kommission_fuer_Familienfragen.pdf [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

Kanton Solothurn (2009). Leitbild Familie und Generationen, Dezember 2009. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/familie/leitbild/lb_2009_12_15_familie.pdf [Zugriffsdatum: 9. Januar 2013].

Regierungsrat des Kantons Solothurn (2009). Legislaturplan 2009–2013. Regierungsrat SGB 148/2009. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/Legislaturplan_inkl_PB_Deckblatt.pdf. [Zugriffsdatum: 21. Januar 2013].

SODK (2012). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten. 21. September 2012. URL: http://sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.09.21_SODK_Empf._Sozialbericht_d_WEB.pdf [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

Autoren

Edgar Baumgartner
Roland Baur
Jörg Dittmann
Peter Sommerfeld

Realisation

Amt für soziale Sicherheit (ASO)
Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
www.so.ch

Projektverantwortung ASO
Marcel Chatelain-Ammeter
Ursula Brunschwyler

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
Telefon 0848 821 011
edgar.baumgartner@fhnw.ch
www.fhnw.ch/sozialearbeit

Projektleitung FHNW
Edgar Baumgartner

Projekt-Homepage
www.sozialbericht-so.ch

Gestaltung

divis daeppen&weber
4502 Solothurn

Fotos

Konzeption, Gestaltung
und Umsetzung:
Martin Däster
Katharina Andes
André Konrad

Herausgeber

Departement des Innern
Ambassadorenhof
4509 Solothurn
aso@ddi.so.ch
www.so.ch

Sozialbericht 2013
Kanton Solothurn. Kurzfassung

© Copyright by
Kanton Solothurn 2013

zu beziehen bei

Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag
Dammstrasse 21
4502 Solothurn
Telefon 032 627 22 22
Telefax 032 627 22 23
kdlv@sk.so.ch
www.lehrmittel-ch.ch

39833 06/13 1000